Niederschrift

über die 14. Sitzung des Stadtrates
am 26.04.2001, 16.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Öffentlicher Teil

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Stadtverordnete (StV) an der Sitzung teil:

Anhalt, Wolfgang,	StV
Beck, Dr. Friedhelm,	StV, nicht anwesend
Beginn, Arnold,	StV
Behrens-Hommel, Eva,	StV
Birx, Michael,	StV
Bochem, Hans-Peter,	StV
Bongartz, Hubert,	StV
Borowski, Helma,	StV
Capellmann, Peter,	StV
Doose, Friederike,	StV
Esser-Faber, Margarete,	StV
Fink, Ulrike,	StV
Fitting, Hans Willi,	StV
Frey, Heinz,	StV
Friedrich, Egbert,	StV
Granderath, Bernd,	StV
Gruben, Martina,	StV
Gunia, Wolfgang,	StV
Gussen, Erich,	StV
Heck, Rainer,	StV
Hoven, Matthias,	StV, 16.15 - 18.45 Uhr
Hövelmann, Jens,	StV
Kieven, Hubert,	StV
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	StV
Köhne, Franz-Josef,	StV
Lambertin, Servatius,	StV
Lohn, Helmut,	StV
Marquardt, Martin,	2. Stellv. Bürgermeister
Meyer, Hans,	StV
Müller, Heinz,	StV, 16.00 - 17.00 Uhr
Neuenhoff, Claus Hinrich,	StV
Pelzer, Klaus,	StV
Peterhoff, Arnold,	StV
Pott, Hildegard,	StV
Riesen, Karl-Heinz,	StV
Schmitz, Peter,	1. Stellv. Bürgermeister, 16.30 - 18.45 Uhr
Schumacher, Dr. Helmut,	StV
Stauch, Ingrid,	StV
Steufmehl, Helmut,	StV
Talarek, Anke,	StV
Viertmann, Karl,	StV
van Snick, Doris,	StV

Von der Verwaltung nehmen an der öffentlichen Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Krause, Joachim	Dezernent
Spelthann, Edmund	Kämmerer
Heinen, Helmut	Hauptamtsleiter
Haffner, Kerstin	Rechtsamtsleiterin
Theißen-Vogel, Doris	Stellv. Ordnungsamtsleiterin, zu TOP 4 und 5
Esser, Katharina	Gleichstellungsbeauftragte, zu TOP 6
Müller, Willi	Team Organisation und Personalentwicklung, zu TOP 6
Friedel, Josef	Werkleiter Stadtwerke, zu TOP 13.2 und 13.3
Muckel, Frank	Schriftführer

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Erweiterung wie folgt dar:

Tagesordnung:

A Öffentlicher Teil

1. Anfragen

2. Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Jülich
(Vorlage 141/2001)

3. 4. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Jülich - Parkgebührenordnung
hier: Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 01.02.2001 und erneute Beschlussfassung
(Vorlage 175/2001)

4. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
(Vorlage 174/2001)

5. Städt. Kulturveranstaltungen;
hier: Neufestsetzung der Eintrittsgelder in EURO
(Vorlage 128/2001)

6. Frauenförderplan
(Vorlage 106/2001)

7. Jahresrechnung 2000
(Vorlage 158/2001)

8. Sicherstellung der Durchführung des städtischen Rettungsdienstes
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlage 208/2001)

9. Errichtung eines Mahnmals zur Erinnerung an die ermordeten Bürger jüdischen Glaubens in Jülich
(Vorlage 211/2001)

10. Zitadellenfest 2002
(Vorlage 98/2001)

11. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

11.1 Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Begleichung der Schlussrechnung „Straßenbauarbeiten Erschließung Victor-Gollancz-Straße, Baugeb. 80.3"
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlage 118/2001)

11.2 Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei den HHSt. 1.2101.50041 „Sanierung Hoffläche GGS-Nord“ und 1.2300.50061 „Erneuerung Beleuchtung Sporthalle GGS-Nord“ im Vorgriff auf den Haushalt 2001
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlage 126/2001)

11.3 Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2001 für die Ersatzbeschaffung von 2 Dienstfahrzeugen für den Bauhof bzw. den Abwasserbereich
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlage 138/2001)

11.4 Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Austausch des Heizkessels im Gebäude des Gymnasiums Düsseldorfer Straße
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlage 206/2001)

11.5 Bereitstellung von Haushaltsmitteln als Vorgriff auf den Haushalt 2001 für Planungsleistungen für den Umbau der Poststraße
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlage 207/2001)

11.6 Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse für die städt. Wohnhäuser Kirchberger Str. 18, 19, 20 und Linzenicher Str. 2, 4, 6 und Linzenicher Str. 8, 10, 12
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlage 210/2001)

12. Bauleitplanung

12.1 Vorhaben- und Erschließungsplan „Walramplatz“, Jülich;
hier: Einleitungsbeschluss
(Vorlage 125/2001)

12.2 Bebauungsplan Merzenhausen Nr. 2 „Türkenbend“,
a) 1. Vereinfachte Änderung (Vorlage Nr. 100/2001)
1) Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 BauGB
2) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
b) 1. Änderung (Vorlage Nr. 786/2000)
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
(Vorlage 116/2001)

12.3 Bebauungsplan Koslar Nr. 8 „Steffensrott“, Teilabschnitt I
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB -
(Vorlage 151/2001)

13. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2001 einschließlich der Anlagen mit Wirtschaftsplan und Finanzplan der Stadtwerke

13.1 Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2001 einschließlich der Anlagen
(Vorlage 198/2001)

13.2 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Jülich für das Jahr 2001
(Vorlage 169/2001)

13.3 Finanzplan der Stadtwerke Jülich für die Jahre 2000 - 2004
(Vorlage 172/2001)

B Nichtöffentlicher Teil

A Öffentlicher Teil

1. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates nicht vorliegen.

2. Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 141/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Der Stadtrat beschließt die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Jülich wie folgt:

Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage!“

3. 4. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Jülich - Parkgebührenordnung
hier: Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 01.02.2001 und erneute Beschlussfassung
(Vorlagen-Nr.: 175/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

„1. Der Beschluss des Stadtrates über die 4. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Jülich vom 01.02.2001 wird aufgehoben.

2. Die nachstehende 4. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Jülich wird wie folgt erlassen:

Folgt Gebührenordnung im Wortlaut gemäß Anlage!“

4. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
(Vorlagen-Nr.: 174/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Der Stadtrat beschließt den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Gebiet der Innenstadt wie folgt:

Folgt Wortlaut der ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß Anlage!“

5. Städt. Kulturveranstaltungen;
hier: Neufestsetzung der Eintrittsgelder in EURO
(Vorlagen-Nr.: 128/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Eintrittsgelder für die städt. Kulturveranstaltungen werden in EURO (_) wie folgt festgesetzt:

Folgt Aufstellung der Eintrittspreise gemäß Anlage!“

6. Frauenförderplan
(Vorlagen-Nr.: 106/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Der Stadtrat beschließt den Frauenförderplan für die Stadt Jülich wie folgt:

Folgt Frauenförderplan gemäß Anlage!“

7. Jahresrechnung 2000
(Vorlagen-Nr.: 158/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Die Jahresrechnung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2000 wird nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Jülich im Rechnungsprüfungsausschuss beraten. „

8. Sicherstellung der Durchführung des städtischen Rettungsdienstes
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlagen-Nr.: 208/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 08.03.2001 durch den Haupt- und Finanzausschuss (Vorlagen-Nr.114/2001) gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der GO NW einstimmig getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

„Zur Sicherstellung der Durchführung des städtischen Rettungsdienstes wird vorab der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2001 der Personalschlüssel für den Rettungsdienst insoweit geändert, als anstelle der ausscheidenden Zivildienstleistenden nunmehr 6 Rettungssanitäter und 1 Jahrespraktikant finanziert werden.

Da der neu zu erstellende Rettungsdienstbedarfsplan und die danach erst möglichen Verhandlungen mit den Kostenträgern noch ausstehen, sind die Einstellungen zunächst zeitlich zu befristen.“

9. Errichtung eines Mahnmals zur Erinnerung an die ermordeten Bürger jüdischen Glaubens in Jülich
(Vorlagen-Nr.: 211/2001)

Im Lauf der Beratung im Stadtrat wird einvernehmlich festgestellt, das die Kommission zwar schon einen Standort favorisiert, jedoch noch keine Entscheidung über den endgültigen Standort gefasst hat.

Der Verwaltungsvorschlag

„Der vom Arbeitskreis am 14.09.2000 einvernehmlich festgestellte Standort des Mahnmals auf dem Propst-Bechte-Platz im Bereich der gepflasterten Fläche wird bestätigt.“

sieht jedoch schon eine Festlegung vor.

Im Verwaltungsvorschlag werden daraufhin die Worte „im Bereich der gepflasterten Fläche“ herausgenommen.

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass die gebildete Kommission noch einmal einberufen werden muss, um den Standort festzulegen.

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Der vom Arbeitskreis am 14.09.2000 einvernehmlich festgestellte Standort des Mahnmals auf dem Propst-Bechte-Platz wird bestätigt."

10. Zitadellenfest 2002
(Vorlagen-Nr.: 98/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„ 1. Im Vorgriff auf den Haushalt 2002 werden für das Zitadellenfest 2002 90.000,-- DM zur Verfügung gestellt.
2. Ca. 50 % dieser Summe sollen über Eintrittsgelder, Standgelder und Sponsorenbeiträge refinanziert werden.
3. Die Vorbereitungen für das Fest können ab sofort beginnen, eingeschlossen Auftragsvergaben an Künstler etc."

11. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

11.1 Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Begleichung der Schlussrechnung „Straßenbauarbeiten Erschließung Victor-Gollancz-Straße, Baugeb. 80.3"
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlagen-Nr.: 118/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 13.02.2001 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordneten Gunia gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

„Bei der HHSt. 2.6300.9515 - Straßenbauarbeiten Ausbau Victor-Gollancz-Str. - ist ein Betrag in Höhe von 40.344,50 DM außerplanmäßig im Vorgriff auf den Haushalt 2001 bereitzustellen."

11.2 Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei den HHSt. 1.2101.50041 „Sanierung Hoffläche GGS-Nord" und 1.2300.50061 „Erneuerung Beleuchtung Sporthalle GGS-Nord" im Vorgriff auf den Haushalt 2001
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlagen-Nr.: 126/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 21.02.2001 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordneten Gunia gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt

genehmigt:

„Bei den HHSt.

1. HHSt. 1.2101.50041 „Sanierung Hoffläche GGS-Nord“ - 40.000,00 DM
2. HHSt. 1.2300.50061 „Erneuerung Beleuchtung Sporthalle GGS-Nord“ - 150.000,00 DM

sind Mittel im Vorgriff auf den Haushalt 2001 bereitzustellen.

11.3 Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2001 für die Ersatzbeschaffung von 2 Dienstfahrzeugen für den Bauhof bzw. den Abwasserbereich
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlagen-Nr.: 138/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 28.02.2001 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordneten Gunia gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

„Bei Haushaltsstelle 2.7710.93501 werden 17.000,-- DM und bei Haushaltsstelle 2.700.93507 ebenfalls 17.000,-- DM als Vorgriff auf den Haushalt 2001 zur Ersatzbeschaffung von 2 Dienstfahrzeugen für den Bauhof bzw. den Abwasserbereich bereitgestellt.“

11.4 Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Austausch des Heizkessels im Gebäude des Gymnasiums Düsseldorfer Straße
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlagen-Nr.: 206/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 08.03.2001 (Vorlagen Nr. 149/2001) bzw. 14.03.2001 (Vorlagen Nr. 156/2001) durch den Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der GO NW einstimmig getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

„Bei der HHSt. 1.2300.50010 - Austausch Heizkessel Gymnasium/Düsseldorfer Straße - ist ein Betrag in Höhe von 70.000,00 DM außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt aus folgenden HHSt. :

1.1300.50041 - Erneuerung Hoffläche Feuerwehrgerätehaus Jülich	- 20.000,00 DM
1.2103.50075 - Erneuerung Treppenanlage GGS-Süd	- 22.000,00 DM
1.5600.50030 - baul. Unterhaltung Sportplatzgebäude	- 10.000,00 DM
1.2103.50000 - allg. baul. Unterhaltung GGS-Süd	- 18.000,00 DM“

11.5 Bereitstellung von Haushaltsmitteln als Vorgriff auf den Haushalt 2001 für Planungsleistungen für den Umbau der Poststraße
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlagen-Nr.: 207/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
Die am 22.03.2001 durch den Haupt- und Finanzausschuss (Vorlagen-Nr. 134/2001) gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der GO NW einstimmig getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

„Die bei Haushaltsstelle 6300.94038 für den Ausbau der Poststraße vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 215.000,-- DM werden im Vorgriff überplanmäßig bereitgestellt, damit ein Planungsauftrag erteilt werden kann."

11.6 Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse für die städt. Wohnhäuser Kirchberger Str. 18, 19, 20 und Linzenicher Str. 2, 4, 6 und Linzenicher Str. 8, 10, 12
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlagen-Nr.: 210/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 05.04.2001 durch den Haupt- und Finanzausschuss (Vorlagen-Nr. 192/2001) gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der GO NW einstimmig getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

„Bei der Haushaltsstelle 1.8830.50071 „Erneuerung von Kanalhausanschlußleitungen werden im Haushalt 2001 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 90.000,00 DM bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

27.500 DM aus eingespartem Haushaltsrest „Brückenunterhaltung" 1.6300.51001
30.000 DM aus eingespartem Haushaltsrest „Tiefbauplanung" 1.6020.62000
4.500 DM aus Ansatz 2001 Haushaltsstelle „Beitrag WVER" 1.6910.71300
28.000 DM aus Ansatz 2001 Haushaltsstelle „Straßenunterhaltung" 1.6300.51000."

12. Bauleitplanung

12.1 Vorhaben- und Erschließungsplan „Walramplatz", Jülich;
hier: Einleitungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 125/2001)

Beigeordneter Schulz erläutert, dass im Haupt- und Finanzausschuss noch Meinungsverschiedenheiten bezüglich des niveaugleichen Ausbaus der Fläche vor dem Gebäude bestanden haben. Es haben jedoch auch noch Probleme mit der unter dem Grundstück verlaufenden Künette gegeben. Aufgrund der Künette müsse das Gebäude insgesamt 40 cm angehoben werden. Durch diese Anhebung erübrige sich die Frage des niveaugleichen Ausbaus, da dann nur noch ein solcher in Frage kommt.

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Der Rat der Stadt Jülich stimmt dem Vorhaben- und Erschließungsplan „Walramplatz" der Bouwfonds Immobilienentwicklungs GmbH & Co BVO KG, Auf dem Hüls 26, 40822 Mettmann, in Form des derzeit vorliegenden Planentwurfes vom

22.12.2000 im Rahmen eines Vorhaben- und Erschließungsplanes grundsätzlich mit folgenden Einschränkungen zu.

1. Das vierte Geschoss ist nicht als Voll- sondern als Staffelgeschoss vorzusehen.

2. Der östliche Platzbereich soll nicht durch Stufen vom übrigen Verkehrsraum getrennt sondern als öffentliche Fläche dem übrigen Verkehrsraum niveaugleich angepasst werden.

3. Bis auf die 37 reservierten Parkplätze sollen die verbleibenden Parkplätze in der Tiefgarage uneingeschränkt der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

4. Die Frage der Verkehrsführung soll offengehalten und durch den Rat der Stadt Jülich beschlossen werden.

Das entsprechende Satzungsverfahren für diesen Vorhaben- und Erschließungsplan ist gem. § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Gleichzeitig wird hiermit der Einleitungsbeschluss des Rates der Stadt Jülich vom 02.07.1997, mit dem ein Vorhaben- und Erschließungsplanverfahren des Investors Fa. Wona-Bau GmbH, Duisburg, eingeleitet worden war, aufgehoben.

Der Beschluss des Rates vom 01.09.1988 über die Berücksichtigung der Möglichkeit passiver Solarenergienutzung in Bebauungsplänen der Stadt Jülich soll aufgrund der Besonderheit des vorgesehenen Vorhaben für den vorgesehenen Bebauungsbereich keine Anwendung finden."

12.2 Bebauungsplan Merzenhausen Nr. 2 „Türkenbend",
a) 1. Vereinfachte Änderung (Vorlage Nr. 100/2001)
1) Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 BauGB
2) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
b) 1. Änderung (Vorlage Nr. 786/2000)
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 116/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Zu a): 1) Aufgrund der §§ 1, 2 und 13 des Baugesetzbuches wird ein Entwurf für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Merzenhausen Nr. 2 „Türkenbend" aufgestellt. Die Änderung beinhaltet die Umwandlung eines Teilbereiches der Verkehrsfläche in öffentliche Grünfläche. 2) Aufgrund des § 10 BauGB wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Merzenhausen Nr. 2 „Türkenbend" als Satzung beschlossen.

Zu b): Der Bebauungsplan Merzenhausen Nr. 2 „Türkenbend", 1. Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen."

12.3 Bebauungsplan Koslar Nr. 8 „Steffensrott", Teilabschnitt I
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB -
(Vorlagen-Nr.: 151/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

„Der Bebauungsplan Koslar Nr. 8 „Steffensrott“, Teilabschnitt I wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.“

13. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2001 einschließlich der Anlagen mit Wirtschaftsplan und Finanzplan der Stadtwerke

Stadtverordneter Köhne führt für die SPD-Stadtratsfraktion aus, dass im Stadtwerkeausschuss angeregt worden sei, die Auszubildenden bei den Stadtwerken zu übernehmen. Bei der Verwaltung gebe es noch einen Auszubildenden, der, wenn er nicht übernommen wird, für die Zeit bis zum Antritt seines Zivildienstes, in die Arbeitslosigkeit entlassen werden müsste. Er stellt den Antrag, dass auch der Auszubildende der Verwaltung bis zum Antritt seines Zivildienstes übernommen wird.

Bürgermeister Stommel erläutert, dass er die Angelegenheit in der Verwaltung angesprochen habe. Die Auszubildenden können nur übernommen werden, wenn ein Bedarf besteht und die Stelle keine lange Einarbeitungszeit erfordert. Es habe sich ein Bedarf beim Ordnungsamt im Zusammenhang mit der Kampfhundeproblematik herausgestellt. Aus diesem Grunde wollte er in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10. Mai vorschlagen, den verbleibenden Auszubildenden bei der Verwaltung bis zum Antritt seines Zivildienstes zu übernehmen.
Wenn aber nun hier Einvernehmen erzielt werden könne, dann erübrige sich dieser weitere Schritt.

Im Stadtrat herrscht Einvernehmen darüber, den verbleibenden Auszubildenden bei der Verwaltung bis zum Antritt seines Zivildienstes und die Auszubildenden bei den Stadtwerken für die Zeit von 6 Monaten zu übernehmen.

13.1 Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2001 einschließlich der Anlagen
(Vorlagen-Nr.: 198/2001)

Vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2001 halten die Fraktionsvorsitzer der im Stadtrat vertretenden Fraktionen ihre Haushaltsreden wie folgt:

Stadtverordneter Wolfgang Gunia für die CDU-Stadratsfraktion

Stadtverordneter Franz-Josef Köhne für die SPD-Stadtratsfraktion

Stadtverordneter Claus Hinrich Neuenhoff für die F.D.P.-Stadtratsfraktion

Stadtverordnete Eva-Maria Kolonko-Hinssen für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Texte der Haushaltsreden sind dieser Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„1. Die Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2001 wird mit ihren Anlagen wie folgt beschlossen:

„Folgt Wortlaut der Satzung gemäß Anlage!“

2. Das Investitionsprogramm 2000 bis 2004 wird beschlossen.

3. Die mittelfristige Finanzplanung 2000 bis 2004 wird zur Kenntnis genommen.“

13.2 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Jülich für das Jahr 2001
(Vorlagen-Nr.: 169/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„1. Der Wirtschaftsplan 2001 der Stadtwerke Jülich wird festgestellt, er umfaßt

1.1 den Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn in Höhe von 411.000,00 DM
1.2 den Vermögensplan mit 10.020.000 DM benötigter und verfügbarer Mittel
1.3 die Stellenübersicht

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 5.000.000,00 DM festgesetzt.“

13.3 Finanzplan der Stadtwerke Jülich für die Jahre 2000 - 2004
(Vorlagen-Nr.: 172/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Der Stadtrat nimmt den Finanzplan der Stadtwerke Jülich für die Jahre 2000 - 2004 zur Kenntnis.“

Bürgermeister Stommel schließt gegen 18.30 die öffentliche Sitzung.

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Jülich (TOP 2)
2. 4. Änderung der Parkgebührenordnung (TOP 3)
3. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (TOP 4)
4. Neufestsetzung der Eintrittsgelder für städt. Kulturveranstaltungen in EURO (TOP 5)
5. Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Jülich (TOP 6)

6. Vorhaben- und Erschließungsplan Walramplatz:
   1. ein Bereichsgrenzenplan
   2. drei Planentwürfe (22.12.2000)
      a. Untergeschoss/Tiefgarage
      b. Erdgeschoss
      c. 1. Obergeschoss
   3. zwei Ansichtenpläne (22.12.2000)
   4. ein Plan Längsschnitte (22.12.2000)
   5. ein Plan Querschnitte (22.12.2000)

7. Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzer der im Rat vertretenden Fraktionen (TOP 13)
8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 der Stadt Jülich (TOP 13)

Anlage 1 zur Niederschrift
Stadtrat 26.04.2001
(Öffentlicher Teil) TOP 2

Satzung

für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Jülich vom

Inhaltsübersicht

Präambel
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Zuständigkeiten
§ 3 Stimmbezirke
§ 4 Abstimmberechtigung
§ 5 Stimmschein
§ 6 Abstimmungsverzeichnis
§ 7 Benachrichtigung der Abstimmungsberechtigten
§ 8 Tag des Bürgerentscheids, Bekanntmachung
§ 9 Stimmzettel
§ 10 Öffentlichkeit
§ 11 Stimmabgabe
§ 12 Stimmabgabe per Brief
§ 13 Vorstand für die Stimmabgabe per Brief
§ 14 Stimmenzählung
§ 15 Ungültige Stimmen
§ 16 Feststellung des Ergebnisses
§ 17 Abstimmungsprüfung
§ 18 Anwendung der Kommunalwahlordnung
§ 19 Inkrafttreten

Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1 i.V. mit § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NW 245 - SGV.NW. 2023) hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 26.04.2001 folgende Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Jülich (Abstimmungsgebiet).

§ 2
Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Abstimmung. Er ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids verantwortlich, soweit die Gemeindeordnung oder diese Satzung nichts anderes bestimmen.

(2) Der Bürgermeister bildet für jeden Stimmbezirk einen Abstimmungsvorstand. Der Abstimmungsvorstand besteht aus dem Vorsteher, dem stellvertretenden Vorsteher und drei bis sechs Beisitzern. Der Bürgermeister bestimmt die Zahl der Mitglieder des Abstimmungsvorstandes und beruft die Mitglieder des Abstimmungsvorstandes. Die Beisitzer des Abstimmungsvorstandes können im Auftrage des Bürgermeisters auch vom Vorsteher berufen werden. Der Abstimmungsvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstehers den Ausschlag.

(3) Die Mitglieder in den Abstimmungsvorständen üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus, auf die sinngemäß die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit Ausnahme des § 31 der Gemeindeordnung Anwendung finden.

(4) Weiterhin bildet der Bürgermeister je nach Briefwahlbeteiligung eine ausreichende Anzahl von Briefabstimmungsvorständen, auf welche die Abs. 2 und 3 entsprechende Anwendung finden.

§ 3
Stimmbezirke

Der Bürgermeister teilt das Abstimmungsgebiet in Stimmbezirke und Briefstimmbezirke ein. Die Stimmbezirke sollen den Stimmbezirken bei den Landtags- und Bundestagswahlen entsprechen.

§ 4
Abstimmberechtigung

(1) Abstimmberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens 3 Monate im Gemeindegebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat.

(2) Von der Abstimmberechtigung ausgeschlossen ist

1. derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,

2. wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.

§ 5
Stimmschein

(1) Abstimmen kann nur, wer in ein Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimmschein hat.

(2) Ein Abstimmberechtigter, der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Stimmschein.
Ein Abstimmberechtigter, der nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Stimmschein, wenn

1. er nachweist, dass er ohne Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat;

2. sich seine Berechtigung zur Teilnahme an dem Bürgerentscheid erst nach der Einspruchsfrist herausstellt.

(3) Stimmscheine können bis zum zweiten Tage vor Beginn des Bürgerentscheids, 18.00 Uhr, beantragt werden. In den Fällen des § 5 Abs. 2 können Stimmscheine noch bis zum Tag der Abstimmung, 15.00 Uhr, beantragt werden. Im übrigen gilt § 19 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung entsprechend.

§ 6
Abstimmungsverzeichnis

(1) In jedem Stimmbezirk wird ein Abstimmungsverzeichnis geführt. In das Abstimmungsverzeichnis werden alle Personen eingetragen, bei denen am 35. Tage vor dem Bürgerentscheid (Stichtag) feststeht, dass sie abstimmungsberechtigt und nicht von der Abstimmung ausgeschlossen sind.

(2) Der Bürger kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.

(3) Inhaber eines Stimmscheins können in jedem Stimmbezirk des Abstimmungsgebietes oder durch Brief abstimmen.

(4) Das Abstimmungsverzeichnis ist an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tage vor dem Bürgerentscheid zur allgemeinen Einsicht öffentlich auszulegen.

§ 7
Benachrichtigung der Abstimmungsberechtigten

(1) Spätestens am Tage vor der Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses benachrichtigt der Bürgermeister jeden Abstimmberechtigten, der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.

(2) Die Benachrichtigung enthält folgende Angaben:

1. den Familiennamen, den Vornamen und die Wohnung des Abstimmberechtigten,

2. den Stimmbezirk und den Stimmraum,

3. den Tag des Bürgerentscheids und die Abstimmungszeit,

4. den Text der zu entscheidenden Frage,

5. die Nummer, unter der der Abstimmungsberechtigte in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,

6. die Aufforderung, diese Benachrichtigung und einen gültigen Ausweis zur Abstimmung mitzubringen, verbunden mit dem Hinweis, dass auch bei Verlust dieser Benachrichtigung an dem Bürgerentscheid teilgenommen werden kann,

7. die Belehrung, dass diese Benachrichtigung einen Stimmschein nicht ersetzt und daher nicht zur Stimmabgabe in einem anderen als dem angegebenen Stimmraum berechtigt,

8. die Belehrung über die Beantragung eines Stimmscheins und die Übersendung von Unterlagen zur Stimmabgabe per Brief (Briefwahl).

§ 8
Tag des Bürgerentscheids, Bekanntmachung

(1) Der Bürgerentscheid findet an einem Sonntag statt. Der Tag wird vom Rat bestimmt.

(2) Die Abstimmungszeit dauert von 08.00 - 18.00 Uhr.

(3) Unverzüglich nach der Bestimmung des Tages des Bürgerentscheids durch den Rat macht der Bürgermeister den Tag des Bürgerentscheids und dessen Gegenstand öffentlich bekannt. Die Bekanntmachung hat zu enthalten:

1. den Tag des Bürgerentscheids,

2. den Text der zu entscheidenden Frage.

Die Bekanntmachung kann eine Erläuterung des Bürgermeisters enthalten, die kurz und sachlich sowohl die Begründung der Antragsteller als auch die von dem zuständigen Gemeindeorgan vertretene Auffassung über den Gegenstand des Bürgerentscheids enthalten soll.

(4) Spätestens am 6. Tag vor dem Bürgerentscheid macht der Bürgermeister unter Hinweis auf die Bekanntmachung nach Abs. 3 den Tag des Bürgerentscheids, Beginn und Ende der Abstimmungszeit, den Text der zu entscheidenden Frage sowie die Stimmbezirke und die Stimmräume, Briefstimmbezirke und Briefstimmräume öffentlich bekannt.

Die Bekanntmachung hat zu enthalten:

1. den Hinweis, dass die Einteilung des Abstimmungsgebietes in Stimmbezirke und die Stimmräume aus der Abstimmungsbenachrichtigung ersichtlich sind,

2. den Hinweis, dass die Stimmzettel amtlich hergestellt und im Stimmraum bereitgehalten werden,

3. den Hinweis, dass die Benachrichtigung mitgebracht werden soll und dass ein gültiger Ausweis mitzubringen ist, damit sich der Abstimmende bei Verlangen über seine Person ausweisen kann,

4. den Hinweis, dass der Abstimmende nur eine Stimme hat, die abgegeben wird, indem durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welcher Antwort die Stimme gelten soll,

5. den Hinweis, in welcher Weise mit Stimmschein und insbesondere durch Abstimmung per Brief abgestimmt werden kann.

(5) Ein Abdruck der Bekanntmachung nach Abs. 4 ist vor Beginn der Abstimmung am Eingang des Gebäudes, in dem sich der Stimmraum befindet, anzubringen. Dem Abdruck ist ein Stimmzettel beizufügen.

§ 9
Stimmzettel

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Sie müssen die zu entscheidende Frage enthalten und auf „ja“ und „nein“ lauten. Zusätze sind unzulässig.

§ 10
Öffentlichkeit

(1) Die Abstimmungshandlung und die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses in den Stimmbezirken und Briefstimmbezirken sind öffentlich. Der Abstimmungsvorstand kann aber im Interesse der Abstimmungshandlung die Zahl der im Stimmlokal Anwesenden beschränken.

(2) Den Anwesenden ist jede Einflussnahme auf die Abstimmungshandlung und das Abstimmungsergebnis untersagt.

(3) In und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, ist jede Beeinflussung der Abstimmenden durch Wort, Ton, Schrift oder Bild verboten.

(4) Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Abstimmungsbefragungen nach der Stimmabgabe ist vor Ablauf der Abstimmungszeit unzulässig.

§ 11
Stimmabgabe

(1) Der Abstimmende hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme geheim ab.

(2) Der Abstimmende gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Antwort sie gelten soll.

(3) Der Abstimmende faltet darauf hin den Stimmzettel und wirft ihn in die Abstimmungsurne.

(4) Der Abstimmende kann seine Stimme nur persönlich abgeben. Ein Abstimmender, der des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen behindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten und in die Abstimmungsurne zu werfen, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen.

§ 12
Stimmabgabe per Brief

(1) Bei der Stimmabgabe per Brief hat der Abstimmende dem Bürgermeister in einem verschlossenen Briefumschlag

a) seinen Stimmschein,
b) in einem besonderen verschlossenen Stimmumschlag seinen Stimmzettel

so rechtzeitig zu übersenden, dass der Stimmbrief am Tag des Bürgerentscheids bis 18.00 Uhr bei ihm eingeht.

(2) Auf dem Stimmschein hat der Abstimmende oder die Hilfsperson (§ 11 Abs. 4 Satz 2) dem Bürgermeister an Eides Statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen des Abstimmenden gekennzeichnet worden ist.

§ 13
Vorstand für die Stimmabgabe per Brief

(1) Der Vorstand für die Stimmabgabe per Brief (Briefabstimmungsvorstand) öffnet den Stimmbrief, prüft die Gültigkeit der Stimmabgabe und legt den Stimmumschlag im Falle der Gültigkeit der Stimmabgabe ungeöffnet in die Abstimmungsurne des Briefstimmbezirks, der auf dem Stimmbrief bezeichnet ist.

(2) Bei der Stimmabgabe per Brief sind Stimmbriefe zurückzuweisen, wenn

1. der Stimmbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
2. dem Stimmbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimmschein beiliegt,
3. dem Stimmbriefumschlag kein Stimmumschlag beigefügt ist,
4. weder der Stimmbriefumschlag noch der Stimmumschlag verschlossen ist,
5. der Stimmbriefumschlag mehrere Stimmumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt versehener Stimmscheine enthält,
6. der Wähler oder die Person seines Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt zur Briefabstimmung auf dem Stimmschein nicht unterschrieben hat,
7. kein amtlicher Stimmumschlag benutzt worden ist,
8. ein Stimmumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht.

Die Einsender zurückgewiesener Briefe werden nicht als Abstimmende gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

(3) Die Feststellung des Briefabstimmergebnisses obliegt dem Briefabstimmungsvorständen.

(4) Die Stimmen eines Abstimmenden, der an der Abstimmung per Brief teilgenommen hat, werden nicht dadurch ungültig, dass er vor dem Tag oder am Tag des Bürgerentscheids stirbt, aus dem Abstimmungsgebiet verzieht oder sonst sein Stimmrecht verliert.

§ 14
Stimmenzählung

(1) Die Stimmenzählung durch den Abstimmungsvorstand erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Abstimmungshandlung (nach Ablauf der Abstimmungszeit).

(2) Bei der Stimmenzählung ist zunächst die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen an Hand des Abstimmungsverzeichnisses und der eingenommenen Stimmscheine festzustellen und mit der Zahl der in den Urnen befindlichen Stimmzettel zu vergleichen. Danach wird die Zahl der gültigen Stimmen und der auf jede Antwort entfallenen Stimmen ermittelt.

(3) Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der Abstimmungsvorstand bzw. Briefabstimmungsvorstand.

§ 15
Ungültige Stimmen

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. keine Kennzeichnung enthält,
3. den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

§ 16
Feststellung des Ergebnisses

(1) Der Rat stellt das Ergebnis des Bürgerentscheids fest. Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Bürger beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

(2) Der Bürgermeister macht das festgestellte Ergebnis öffentlich bekannt.

§ 17
Abstimmungsprüfung

Eine Abstimmungsprüfung findet nicht statt.

§ 18
Anwendung der Kommunalwahlordnung

Folgende Vorschriften der Kommunalwahlordnung vom 31.08.1993 (GV NW S. 592) zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.08.1998 (GV NW S. 509 - SGV.NW 1112) finden entsprechende Anwendung: §§ 4, 7, 8 - 11, 12 Abs. 1, 2 und 4, 13 - 22, 33 - 60, 63, 81 - 83.

§ 19
Inkrafttreten

Die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 2 zur Niederschrift
Stadtrat 26.04.2001
(Öffentlicher Teil) TOP 3

4. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Jülich - Parkgebührenordnung - vom

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StrVG) vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.1998 (BGBl. I S. 810), und § 1 der Verordnung über die Ermächtigung zum Erlass von Gebühren nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 04.02.1981 (GV.NW S. 48/GV.NW S. 92), geändert durch Verordnung vom 10.09.1991 (GV.NW S. 365), in Verbindung mit § 38 Buchstabe b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV.NW S. 538/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.1994 (GV.NW S. 1115), hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 26.04.2001 folgende 4. Änderung der Gebührenordnung für das Gebiet der Stadt Jülich erlassen:

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühren für eine Nutzung der Stellplätze mit Parkuhren im Gebiet der Stadt Jülich werden für die entsprechend ausgeschilderten Bereiche auf 0,50 Euro je halbe Stunde festgesetzt.

(2) Die Gebühren für eine Nutzung der Stellplätze mit Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Jülich werden wie folgt festgesetzt:

a) für das obere Parkdeck des Parkhauses Zitadelle auf 0,50 Euro je halbe Stunde.

b) für die beiden Tiefgeschosse des Parkhauses Zitadelle auf 0,10 Euro je 12 Minuten für die ersten drei Stunden und je 0,10 Euro je weitere 24 Minuten; Dauerparkscheine monatlich 30,-- Euro; Ausstellung von Ersatzparkscheinen 5,-- Euro.

c) für die Stellplätze an der Baier-, Kapuziner-, Köln-, Kurfürstenstraße, Teilstück Römerstraße zwischen Kurfürsten-/Neusser-/Große Rurstraße, Post-, Große Rur-, Neusser Straße sowie für den Parkplatz Große Rurstraße südlich der Kleinen Kölnstraße auf 0,50 Euro je halbe Stunde.

d) für die übrigen entsprechend ausgeschilderten Stellplätze auf Plätzen und an Straßen auf 0,25 Euro je halbe Stunde.

e) Eine Nutzung der Stellplätze mit Parkscheinautomaten der Ziffern a, c und d bis zu 15 Minuten ist gebührenfrei.

Artikel II

Diese Änderung der Gebührenordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Anlage 3 zur Niederschrift
Stadtrat 26.04.2001
(Öffentlicher Teil) TOP 4

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.07.1957 (BGBl. I S. 722), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186), in Verbindung mit lfd. 4.6.5 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbZG) vom 14.06.1994 (GV NW S. 360), geändert durch Verordnung vom 06.07.1999 (GV NW S. 226), wird von der Stadt Jülich als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Jülich vom 26.04.2001 für das Gebiet der Innenstadt folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

(1) Aus Anlass des Stadtfestes dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 27. Mai 2001, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.

(2) Aus Anlass des Erntedankfestes dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 07. Oktober 2001, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.

(3) Aus Anlass der Christinakirmes dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 11. November 2001, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.

(4) Am jeweils vorausgehenden Samstag müssen die Verkaufsstellen ab 14.00 Uhr geschlossen werden.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- DM geahndet werden.

§ 3

Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und am 12. November 2001 außer Kraft.

Anlage 4 zur Niederschrift
Stadtrat 26.04.2001
(Öffentlicher Teil) TOP 5

1. Theater (7 Veranstaltungen)

			1/3-Ermäßig.:
Abonnement(ab Spielzeit 2002/2003)			
1. Platz von 189,-- DM (7x27,-)	= 96,63 €	**auf 97 € (= 189,72 DM)**	**= 65 €**
2. Platz von 154,-- DM (7x22,-)	= 78,74 €	**auf 79 € (= 154,51 DM)**	**= 53 €**
3. Platz von 112,-- DM (7x16,-)	= 57,26 €	**auf 58 € (= 113,44 DM)**	**= 39 €**
Einzelkarten (ab 01.01.2002)			
1. Platz von 30,-- DM	= 15,34 €	**auf 16 € (= 31,29 DM)**	**= 11 €**
2. Platz von 25,-- DM	= 12,78 €	**auf 13 € (= 25,43 DM)**	**= 9 €**
3. Platz von 19,-- DM	= 9,71 €	**auf 10 € (= 19,56 DM)**	**= 7 €**

2. Schloßkonzerte (6 Konzerte)

Abonnement (ab Spielzeit 2002/2003)			
1. Platz von 114,-- DM (6x19,-)	= 58,29 €	**auf 59 € (= 115,39 DM)**	**= 40 €**
2. Platz von 107,-- DM (6x17,-)	= 54,71 €	**auf 55 € (= 107,57 DM)**	**= 37 €**
Einzelkarten (ab 01.01.2002)			
1. Platz von 20,-- DM	= 10,23 €	**auf 10,5 € (= 20,54 DM)**	**= 7 €**
2. Platz von 18,-- DM	= 9,20 €	**auf 9,5 € (= 18,58 DM)**	**= 6,5 €**

3. Kindertheater (Einheitlicher Preis für Kinder und Erwachsene)
(ab 01.01.2002)

1. Platz von 8,00 DM = **4,09 €** **auf 4,5 € (= 8,80 DM)**
= Parkett, Reihe 1 bis einschl. Reihe 12 + Balkon Reihen 1 u. 2

2. Platz von 7,00 DM = **3,58 €** **auf 4 € (= 7,82 DM)**
= Parkett, Reihe 13 bis Reihe 21 + Balkon Reihen 3 - 5

3. Platz von 5,50 DM = **2,81 €** **auf 3 € (= 5,87 DM)**
= Parkett Kleiner Saal

4. Konzerte Collegium Musicum (auf allen Plätzen)
(ab 01.01.2002)

Von 22,00 DM = 11,25 € **auf 11,5 € (= 22,49 DM)** 1/3-Ermäßig. = **8 €**

5. Vorverkaufsgebühr und Tages- bzw. Abendkassengebühr

Ab der Spielzeit 2001/2002 erhebt Jülich Information e.V. eine Vorverkaufsgebühr in Höhe von 10 % pro Eintrittskarte.

An der Tageskasse bei Kindertheaterveranstaltungen bzw. an der Abendkasse wurde bisher ein Zuschlag in Höhe

von 0,50 DM bzw. 1,00 DM auf jede Karte erhoben.

Damit gab es bisher jeweils beim Vorverkauf sowie an der Tages- bzw. Abendkasse einen gleich hohen Eintrittspreis.
Der Zuschlag soll, ausgenommen beim Kindertheater,

ab der neuen Spielzeit 2001/2002 1,- DM

und ab 01.01.2002 0,5 €

betragen; jedoch nicht mehr extra ausgewiesen werden.
Auf der Eintrittskarte sollen beide Preise, der Vorverkaufspreis (mit dem Zusatz + VVKGebühr) und der Tages- bzw. Abendkassenpreis, gleichzeitig ausgedruckt werden.
Dies bedeutet im einzelnen:
Für die Zeit vom Beginn der Spielzeit 2001/2002 bis 31.12.2001:

Veranstaltungsart	**Vorverkaufspreis**	**Vorverkaufsgebühr 10 %**	**Abendkassenpreis + 1,-DM**
Theater			
1. Platz	30,- DM	3,00 DM	34,00 DM
2. Platz	25,- DM	2,50 DM	28,50 DM
3. Platz	19,- DM	1,90 DM	21,90 DM
ermäßigt	20,- DM	2,00 DM	23,00 DM
	17,- DM	1,70 DM	19,70 DM
	13,- DM	1,30 DM	15,30 DM
Schloßkonzert			
1. Platz	20,- DM	2,00 DM	23,00 DM
2. Platz	18,- DM	1,80 DM	20,80 DM

ermäßigt	14,- DM 12,- DM	1,40 DM 1,20 DM	16,40 DM 14,20 DM
Collegium Musicum erm.	22,- DM 15,- DM	2,20 DM 1,50 DM	25,20 DM 17,50 DM
	Vorverkaufspreis	+ 10 %	bleibt Endpreis
Kindertheater	8,00 DM 7,00 DM 5,50 DM	0,80 DM 0,70 DM 0,55 DM	8,80 DM 7,70 DM 6,05 DM

Für die Zeit ab 01.01.2002 bedeutet dies in €:

Veranstaltung-art	**Vorverkaufspreis**	**Vorverkaufsgebühr 10 %**	**Abendkassen-preis + 0,5 €**
Theater 1. Platz 2. Platz 3. Platz	 16,- € 13,- € 10,- €	 1,6 € 1,3 € 1,0 €	 18,1 € 14,8 € 11,5 €
ermäßigt	11 € 9 € 7 €	1,10 € 0,90 € 0,70 €	12,6 € 10,4 € 8,2 €
Schloßkonzert 1. Platz 2. Platz	 10,5 € 9,5 €	 1,05 € 0,95 €	 12,05 € 10,95 €
ermäßigt	7,0 € 6,5 €	0,70 € 0,65 €	8,20 € 7,65 €
Collegium Musicum erm.	11,5 € 8,0 €	1,15 € 0,80 €	13,15 € 9,30 €
	Vorverkaufspreis	**+ 10 %**	**bleibt Endpreis beim Kinderth.**
Kindertheater	4,5 € 3,5 € 3,0 €	0,45 € 0,35 € 0,30 €	4,95 € 3,85 € 3,30 €

Frauenförderplan der Stadtverwaltung Jülich

Vorwort

Bei der Stadtverwaltung Jülich hat die Gleichstellung von Frau und Mann eine hohe Priorität. Bereits im August 1999 wurde ein Frauenförderplan für die Stadt Jülich in Kraft gesetzt.

Seit dem 20.11.1999 ist das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) in Kraft, in dem jetzt gesetzlich normiert wurde, dass alle Dienststellen und Kommunen einen Frauenförderplan zu erstellen haben, der auf der Grundlage einer Personalstatistik Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz der Frauen enthält.

Aus diesem Grunde wurde der bereits geltende Frauenförderplan den gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Durch Beschluß des Rates der Stadt Jülich vom wurde der vorliegende Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Jülich in Kraft gesetzt.

Hiermit liegt dieser Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Jülich vor.

I. Statistische Auswertung der Beschäftigtensituation von Frauen und Männern in der Stadtverwaltung Jülich zum Stichtag 01.01.2000

1. Geschlechtsspezifische Analyse der Beschäftigtensituation bei der Stadtverwaltung Jülich

1.1 Gesamtzahl der Beschäftigten (einschl. Auszubildende) - Gliederung nach Geschlecht

Zum Stichtag 01.01.2000 waren bei der Stadtverwaltung insgesamt 369 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Der prozentuale Anteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigtenzahl lag zu diesem Zeitpunkt bei 52%.

Abb.1

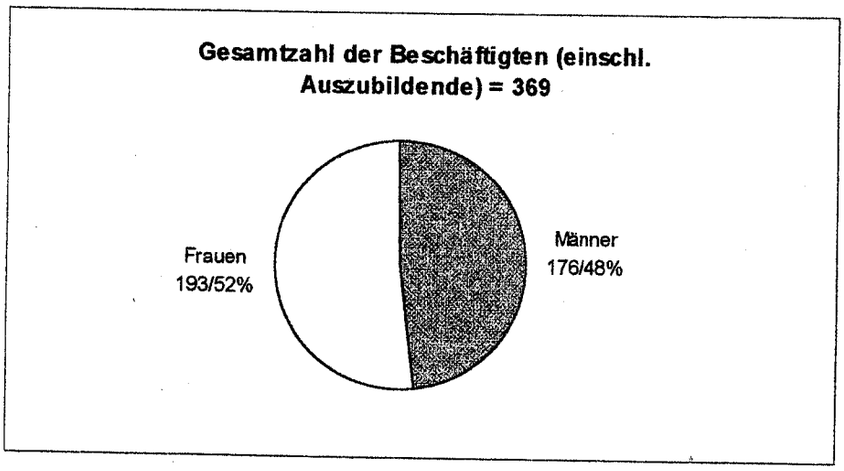

1.2 Beschäftigte nach Bereichen und Geschlecht

Nach dem LGG sind die Beschäftigtengruppen nach Angestellten, Arbeitern und Beamten zu unterscheiden. Innerhalb dieser Gruppen sind einzelne Bereiche zu bilden. Bei der Stadt Jülich werden als Bereiche der Einfache Dienst (E.D.), der Mittlere Dienst (M.D.), der Gehobene Dienst (G.D.) und der Höhere Dienst (H.D.) definiert. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zuordnungen zu den einzelnen Bereichen dargestellt.

Zuordnung der Beschäftigten zu den Bereichen				
	ED	MD	GD	HD
Angestellte nach Vergütungsgruppen BAT	X-IXa	VIII-Vb M.D.	Vb G.D. - II G.D.	II H.D. - I
Beamtinnen/ Beamte nach Besoldungsgruppen BBesG	A1 - A4	A5 - A9 M.D.	A9 G.D. - A13 G.D.	A13 H.D. - A16
Arbeiterinnen/Arbeiter nach Lohngruppen BMT-G	1 - 2a	3 - 9		

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Verteilung von Frauen und Männern in den einzelnen Bereichen unabhängig von der jeweiligen Beschäftigtengruppe. Danach ist in den Bereichen E.D. und M.D. die Frauenquote höher als 50% wohingegen sie in den Bereichen G.D. und H.D. die 50%-Marke noch nicht erreicht hat.

Abb. 2

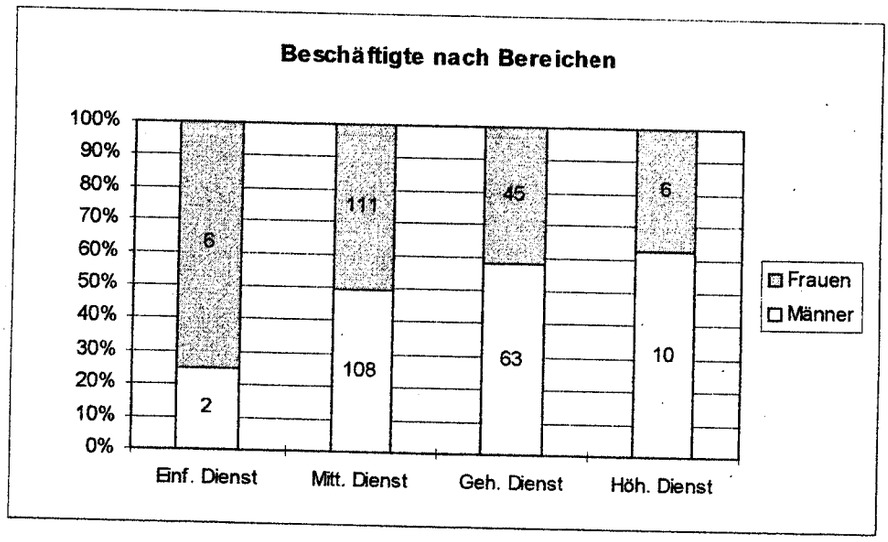

1.2.1 Aufteilung der Bereiche nach nichttechnischem und technischem Dienst

1.2.1.1 Nichttechnischer Dienst

Die zum Stichtag 243 Beschäftigten im nichttechnischen Dienst, verteilten sich lt. nachfolgender Abbildung auf die einzelnen Bereiche. Dabei ist ersichtlich, dass im M.D. die Frauenquote von 50 % überschritten wird, während beim H.D. die Quote bei ca. 40% liegt. Im G.D. sind die 50% Frauenanteil nahezu erreicht.

Abb. 3

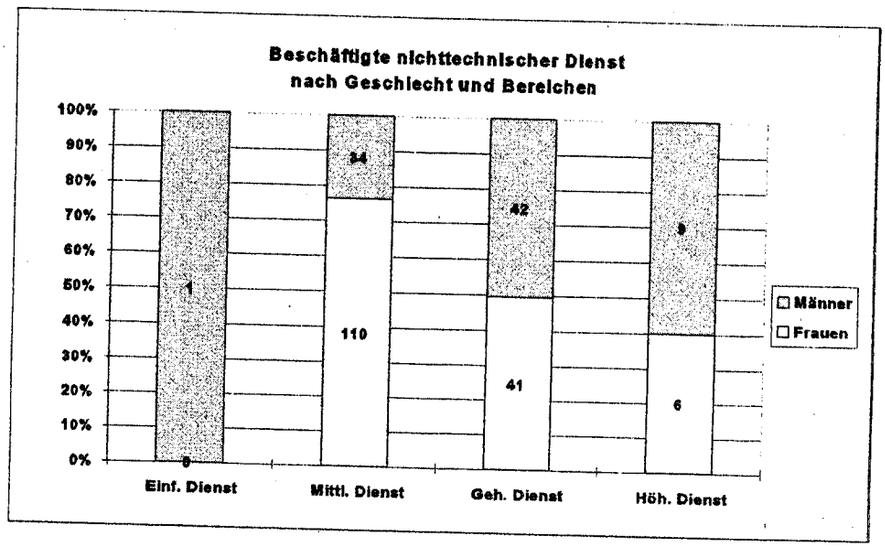

1.2.1.1 Technischer Dienst

Im Techn. Dienst waren bei der Stadtverwaltung zum Stichtag insgesamt 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Verteilung nach Frauen und Männern ist aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich. Danach ist der Technische Dienst von Männern dominiert. Lediglich im M.D. und G.D. sind Frauen vertreten. Die 50%Marke wird aber in keinem Bereich erreicht, vielmehr liegt der Frauenanteil jeweils unter 30%.

Abb.4

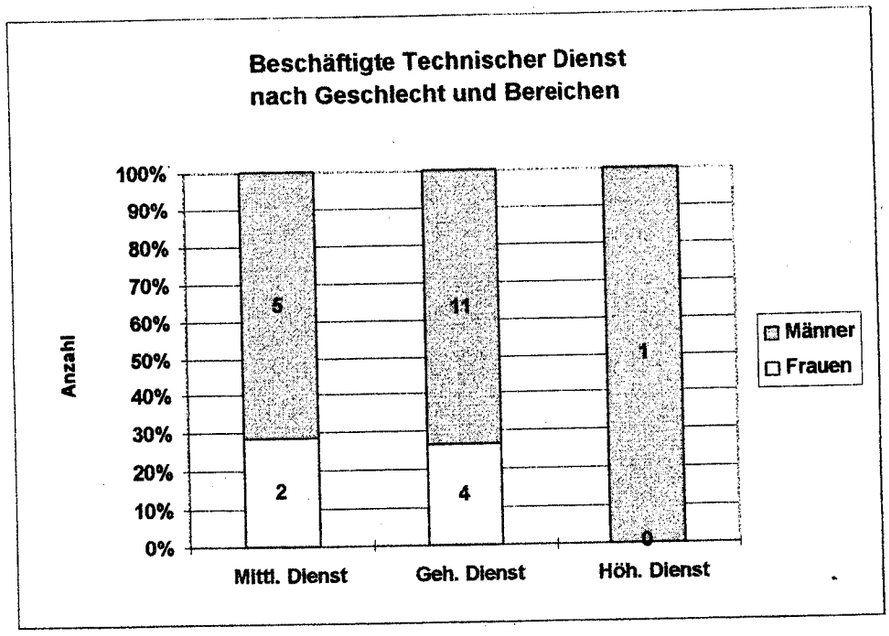

1.3 Beamtinnen/Beamte nach Besoldungsgruppen (ohne Anwärterinnen/Anwärter)

Die Gesamtzahl der Beamtinnen und Beamten (ohne Beurlaubte) zum Stichtag lag bei 52. Der größte Anteil mit 35 Beamtinnen und Beamten war im G.D. beschäftigt. Bezogen auf die einzelnen Laufbahngruppen verteilen sich die Frauen wie folgt:

5	Frauen	-	Mittlerer Dienst
13	Frauen	-	Gehobener Dienst
1	Frau	-	Höherer Dienst

Aus dem folgenden Diagramm wird ersichtlich, dass es deutliche Abweichungen im Frauenanteil der einzelnen Besoldungsgruppen gibt. In der niedrigsten Besoldungsgruppe A7 beträgt der Frauenanteil noch 100 %. In der höchsten Besoldungsgruppe des M.D. beträgt er nur noch 25 %. Im gehobenen Dienst ist der Verlauf ähnlich. In Besoldungsgruppe A10 sind die Frauen überrepräsentativ mit 71,4 % vertreten, während in der Besoldungsgruppe A11 der Anteil auf 8,3 % zurückgeht. Auch in der Besoldungsgruppe A12 sind die Frauen mit 25 % unterrepräsentiert. Im gesamten H.D. gibt es bei der Stadtverwaltung nur eine Frau.

Abb. 5

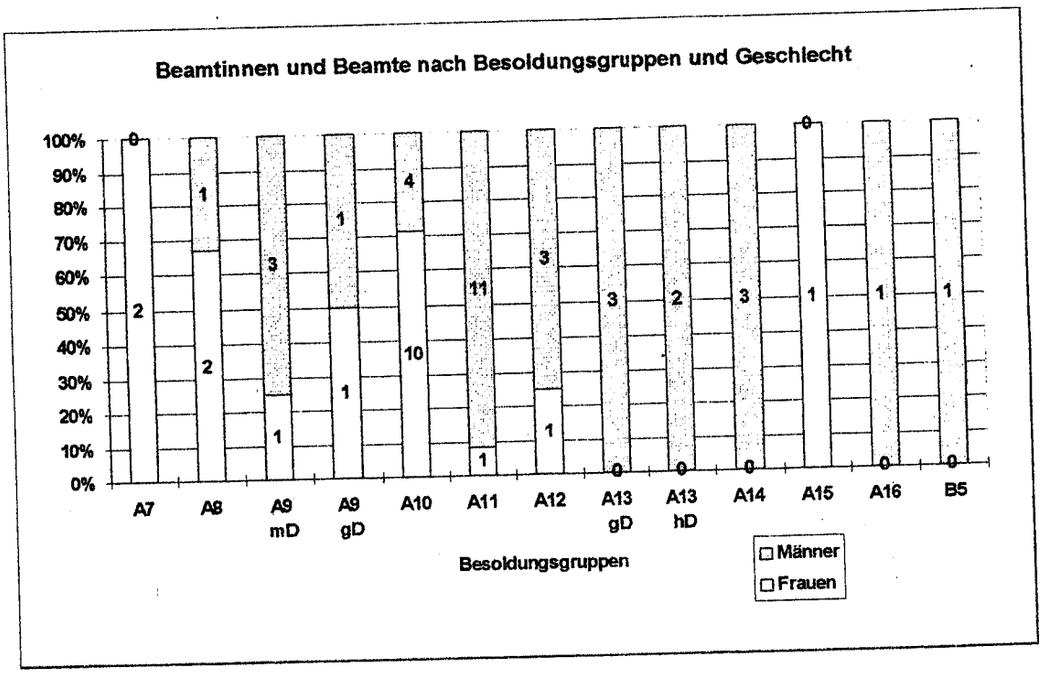

1.5 Angestellte nach Vergütungsgruppen (ohne Auszubildende)

1.5.1 Nichttechnischer Dienst

Zum Stichtag waren bei der Stadtverwaltung insgesamt 191 Angestellte im nichttechnischen Dienst beschäftigt. Wie aus der nachfolgenden Abbildung zu ersehen ist, gab es keine gleichmäßige Verteilung von Frauen und Männern in den einzelnen Vergütungsgruppen.

Abb. 6

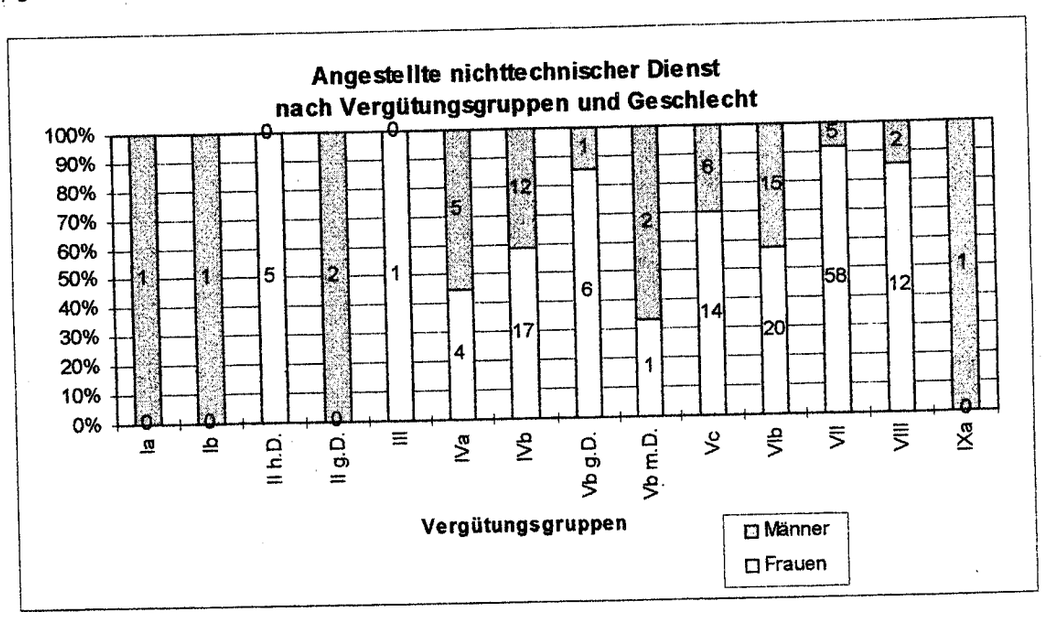

1.5.2 Technischer Dienst

Die Berufsgruppe des technischen Dienstes umfaßte bei der Stadt Jülich zum Stichtag 23 Beschäftigte im Angestelltenverhältnis. Der Frauenanteil im gesamten technischen Dienst ist mit 7 Frauen relativ gering. Nur in einigen Vergütungsgruppen sind Frauen vorhanden, wie aus der nachfolgenden Abbildung zu ersehen ist. In den entsprechenden Vergütungsgruppen sind dann allerdings mindestens 50 % Frauen beschäftigt.

Abb. 7

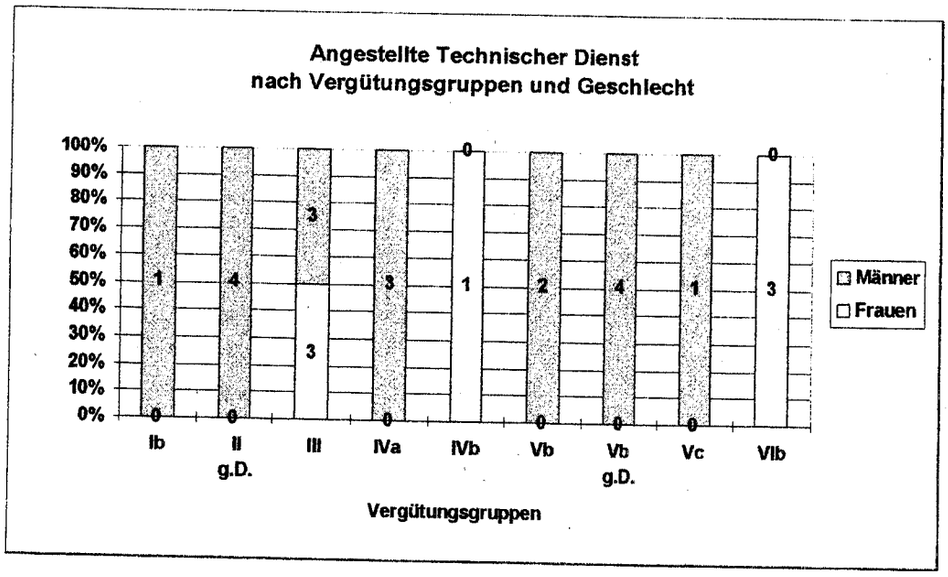

1.6 Arbeiterinnen/Arbeiter nach Lohngruppen

Im Arbeiterbereich waren zum Stichtag insgesamt 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Der Frauenanteil betrug hier weniger als 50%, was sicherlich auch darauf zurückzuführen ist, dass kaum noch eigene Putzfrauen beschäftigt werden. Mit einer Ausnahme (eine Gärtnerin in Lohngruppe 6) verteilen sich die Frauen auf die Lohngruppen 1, 2, 3a und 4a. Es gibt somit nur eine Frau, die über eine qualifizierte Ausbildung im Arbeiterbereich verfügt. Alle anderen Frauen sind im Bereich der Hilfstätigkeiten als Hauswartinnen, Aufsichtspersonen und Reinigungspersonal eingesetzt und entsprechend eingruppiert. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass es in den niedrigsten Lohngruppe 1 und 2 mehr Frauen als Männer gibt. Die genaue Verteilung von Frauen und Männern ergibt sich aus der nachfolgenden Abbildung.

Abb. 8

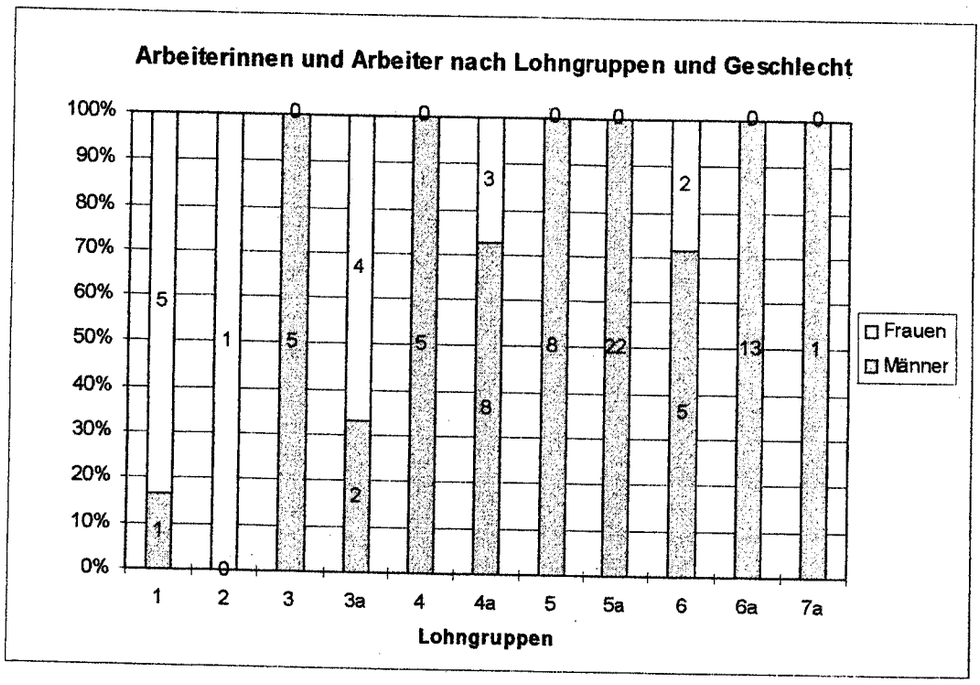

1.7 Befristete Beschäftigte nach Beschäftigungsgruppen und Geschlecht

Zum Stichtag waren bei der Stadverwaltung 12 Angestellte in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt. Der prozentuale Frauenanteil lag bei 66,7%.

Abb.9

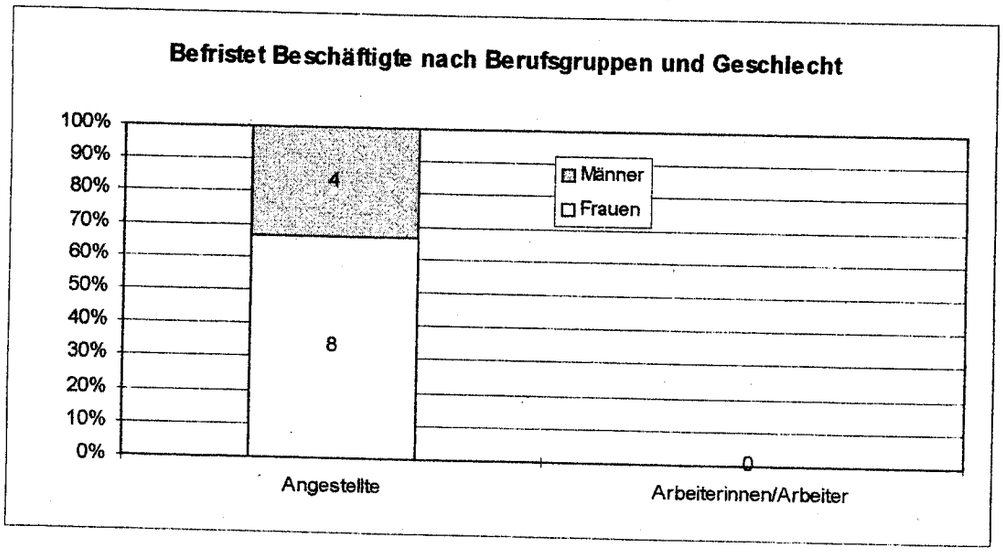

1.8 Auszubildende und Anwärterinnen/Anwärter

Zum Stichtag 01.01.2000 gab es bei der Stadtverwaltung insgesamt 16 junge Leute in einem Ausbildungsverhältnis.

Mit 81 % ist der Frauenanteil überproportional hoch. Die Auszubildenden verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Berufe:

- Verwaltungsfachangestellte/-fachangestellter — 6, davon 4 Frauen
- Bibliotheksassistentinnen/-assistenten — 1 Frau
- gehobener nichttechnischer Dienst — 4, davon 3 Frauen
- Berufspraktikantinnen/-praktikanten in Kindergärten — 5 Frauen

Abb. 10

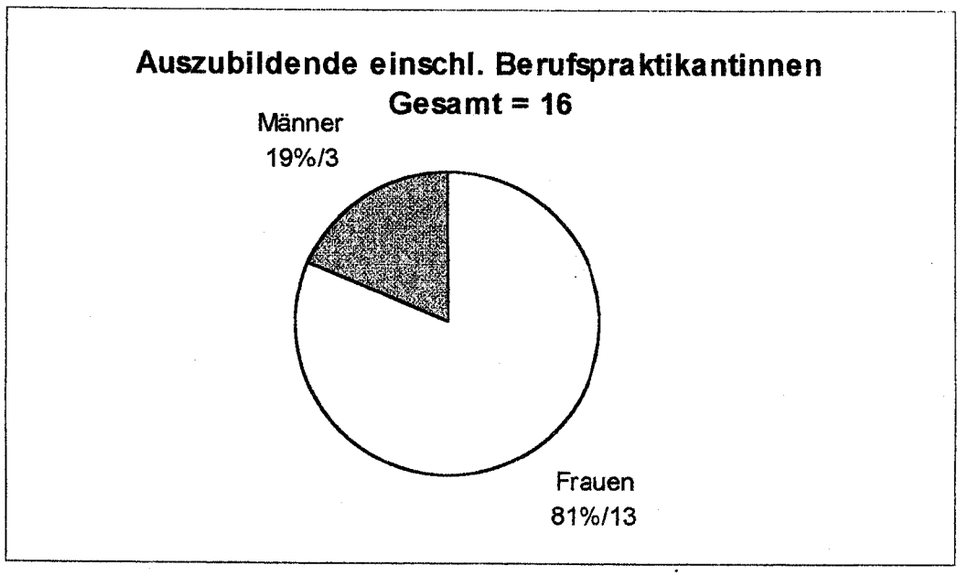

1.9 Teilzeitbeschäftigte

1.9.1 Verhältnis der Vollzeit- zur Teilzeitbeschäftigung

Zum Stichtag waren von den insgesamt 353 Beschäftigten (ohne Auszubildende) insgesamt 119 und damit 38 % in Teilzeit beschäftigt. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung von Frauen und Männern bei den teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf.

Abb. 11

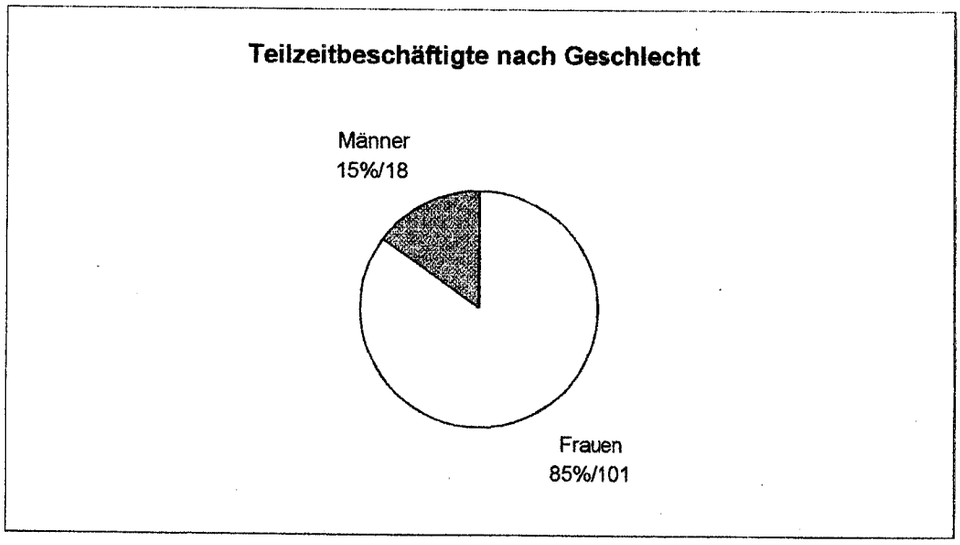

1.9.2 Teilzeitbeschäftigte nach Bereichen und Geschlecht

Aus der nachfolgenden Abbildung ist zu ersehen, dass der weit überwiegende Anteil der Teilzeitbeschäftigten zum Stichtag Frauen waren. Hervorzuheben ist dabei, dass sowohl im E.D. als auch im H.D. nur Frauen in Teilzeit tätig sind.

Abb. 12

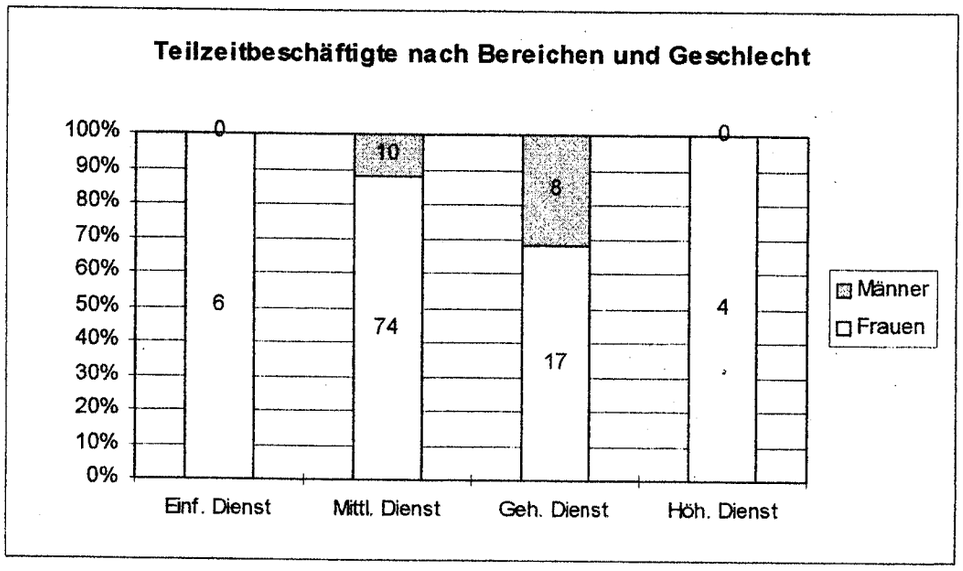

1.9.3 Anteil der Teilzeitbeschäftigten mit mehr und weniger als der Hälfte der Wochenarbeitszeit (Grenze = 19,25 Stunden)

Zum Stichtag waren von den 119 Teilzeitbeschäftigten 31 Personen mit weniger als 19,25 Wochenstunden beschäftigt. Somit befand sich der überwiegende Anteil der Teilzeitbeschäftigten in einem Beschäftigungsverhältnis ab 19,25 Wochenstunden. Sowohl bei den Teilzeitbeschäftigten unter 19,25 Wochenstunden als auch bei denen ab 19,25 Wochenstunden sind es viel mehr Frauen als Männer.

Abb. 13

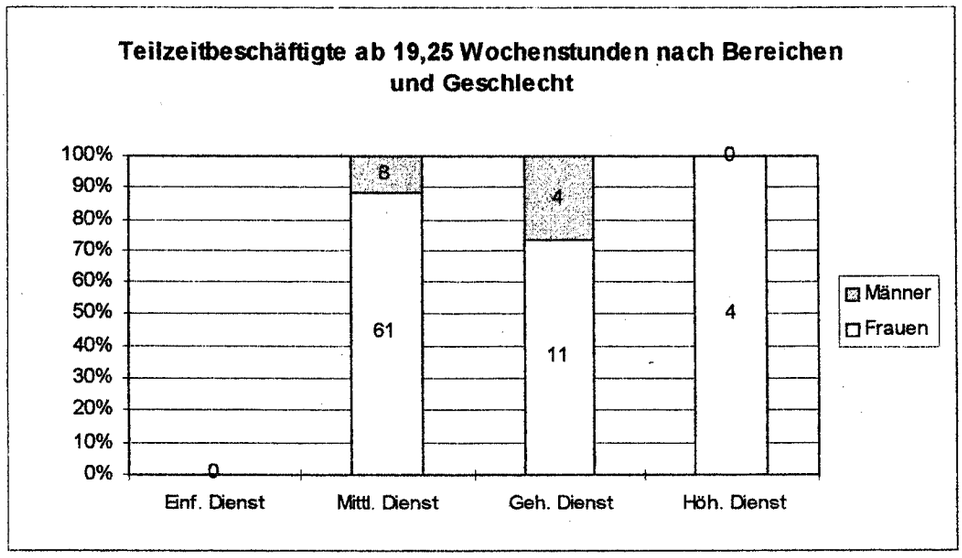

Abb. 14

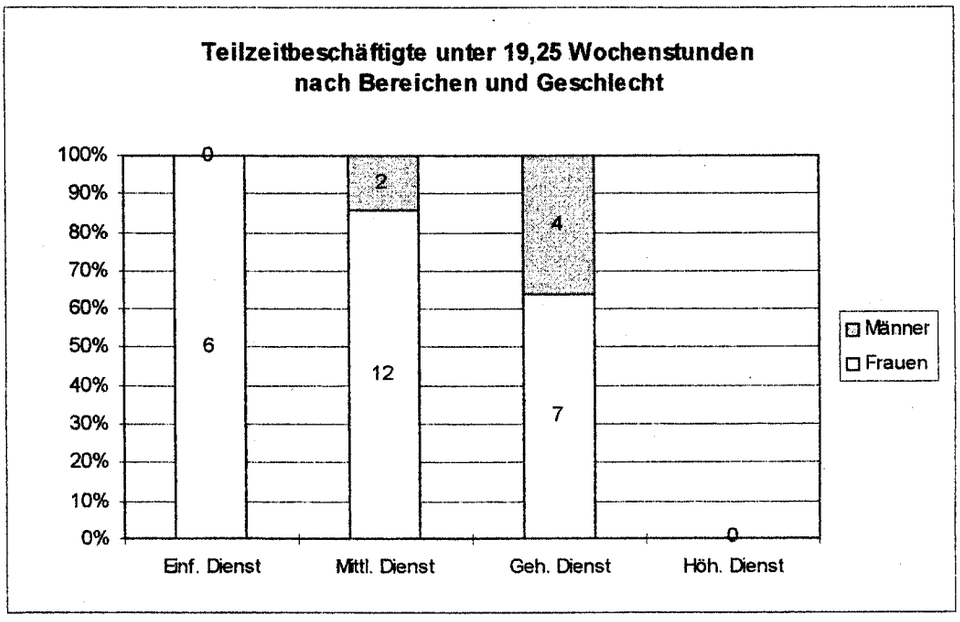

1.10 Beurlaubte Kräfte

Bei der Stadtverwaltung Jülich waren zum Stichtag insgesamt 10 Mitarbeiterinnen beurlaubt. Es handelt sich ausschließlich um Frauen und zwar 8 Angestellte, 1 Arbeiterin und 1 Beamtin. Bis auf eine Ausnahme ist bei allen der Grund für die Beurlaubung die Kindererziehung.

1.11 Stellenbesetzungen

1.11.1 Externe Zugänge in 1999

In 1999 gab es bei der Stadtverwaltung Jülich 34 externe Zugänge einschließlich der Nachwuchskräfte (Anwärterinnen/Anwärter, Auszubildenden und Berufspraktikantinnen) (9). Diese wurden dem jeweiligen Bereich zugeordnet für den die Ausbildung gilt. Insgesamt wurden 13 Kräfte auf Dauer eingestellt. Hierbei handelte es sich um 7 Arbeiter, 1 Angestellten im Mittl. Dienst und 5 Angestellte im Mittl. Dienst.

Abb. 15

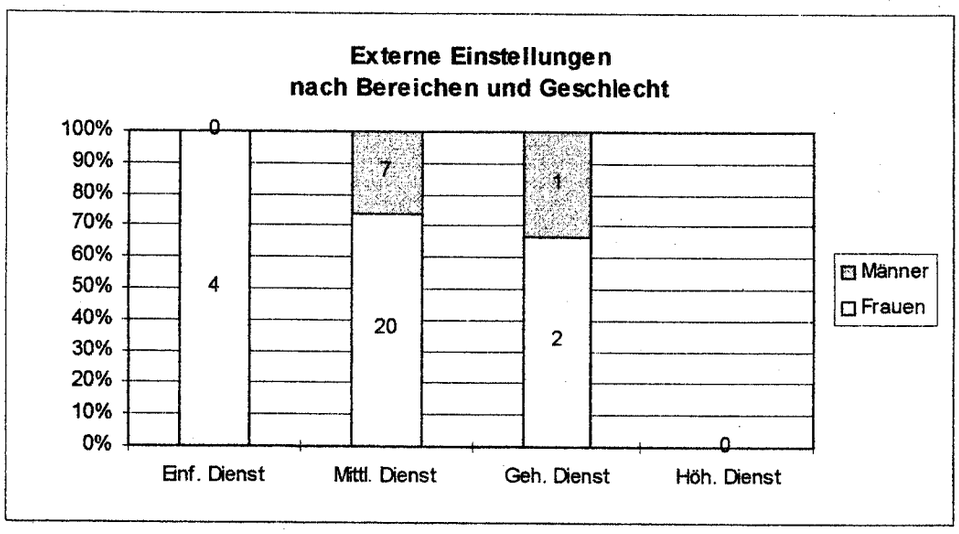

1.11.2 Interne Stellenbesetzungen

In 1999 wurden 6 Stellen durch interne Ausschreibung bei der Stadtverwaltung Jülich besetzt. Es handelte sich um 3 Stellen im Kindergartenbereich und um 3 Stellen im Bereich der inneren Verwaltung. Die Stellen im Kindergartenbereich wurden mit 2 Frauen und 1 Mann besetzt. Bei 1 Stelle handelte es sich um eine Teilzeitstelle, für die nur 1 Bewerbung vorlag.
Die 3 Stellen in der inneren Verwaltung wurden mit 2 Frauen und 1 Mann besetzt. Die 2 Frauen haben Teilzeitstellen übernommen. Für diese Stellen hatten sich auch nur Frauen beworben. Die Vollzeitstelle wurde mit 1 Beamten des G.D. besetzt. Bewerbungen von Frauen lagen bei dieser Stelle nicht vor.

1.12 Beförderungen und Höhergruppierungen in 1999

In 1999 wurden insgesamt 8 Höhergruppierungen bzw. Beförderungen vorgenommen. 5 Höhergruppierungen betrafen Frauen sowohl im M.D., als auch im G.D. im Angestelltenbereich. Im Arbeiterbereich handelte es sich um Aufstiege nach Lohngruppe 4a bzw. Lohngruppe 6.

- 1 Beamter (G.D.)
- 4 Angestellte, davon 3 Frauen (2 M.D., 1 G.D.)
- 3 Arbeiter, davon 2 Frauen (alle M.D.)

Abb. 16

Beförderungen und Höhergruppierungen nach Beschäftigungs- und Laufbahngruppen in 1999

	Beamte		Angestellte		Arbeiter	
Männlich	MD	0	MD	0	MD 4 nach 4a	1
	GD A9 nach A10	1	GD Vb nach IVb	1		
	HD	0	HD	0		
Weiblich	MD	0	MD VIII nach VII und VII nach VIb	2	MD 4 nach 4a	2
	GD	0	GD IVb nach IVa	1		
	HD	0	HD	0		

1.13. Fortbildungen 1999

In 1999 nahmen insgesamt 147 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fortbildungsveranstaltungen teil. Die Veranstaltungen wurden durchweg extern durchgeführt. Der Anteil der Frauen lag dabei bei 45 %. Eine Aufschlüsselung nach Teilzeitkräften ergibt, dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Fortbildungsmaßnahmen bei 14 % lag.
Hierin sind 4 Beamte (1Frau, 3 Männer) des Geh. Dienstes enthalten, die ein berufsbegleitendes Betriebswirtschaftsstudium absolvieren und 1 Angestellte, die am 1. Angestelltenlehrgang teilnimmt sowie 2 Angestellte, die am 2. Angestelltenlehrgang teilnehmen (alle Mittl. Dienst).

Abb. 17

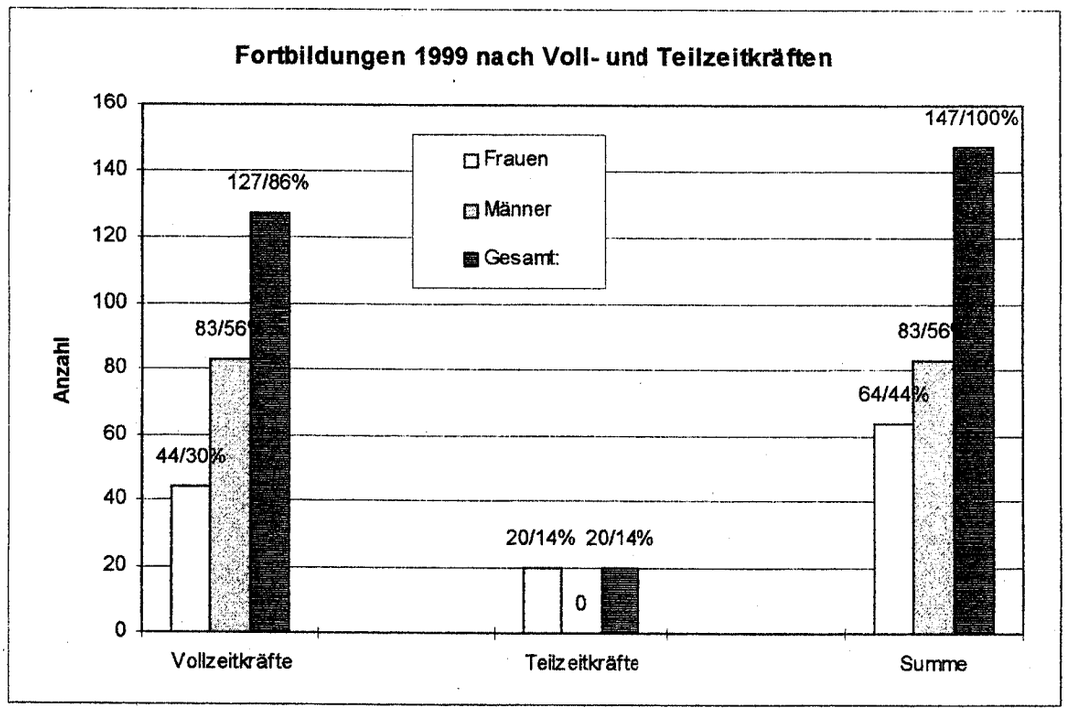

In der nächsten Abbildung wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der fortgebildeten Beschäftigten im Vergleich zur Gesamtbelegschaft war.

Abb. 18

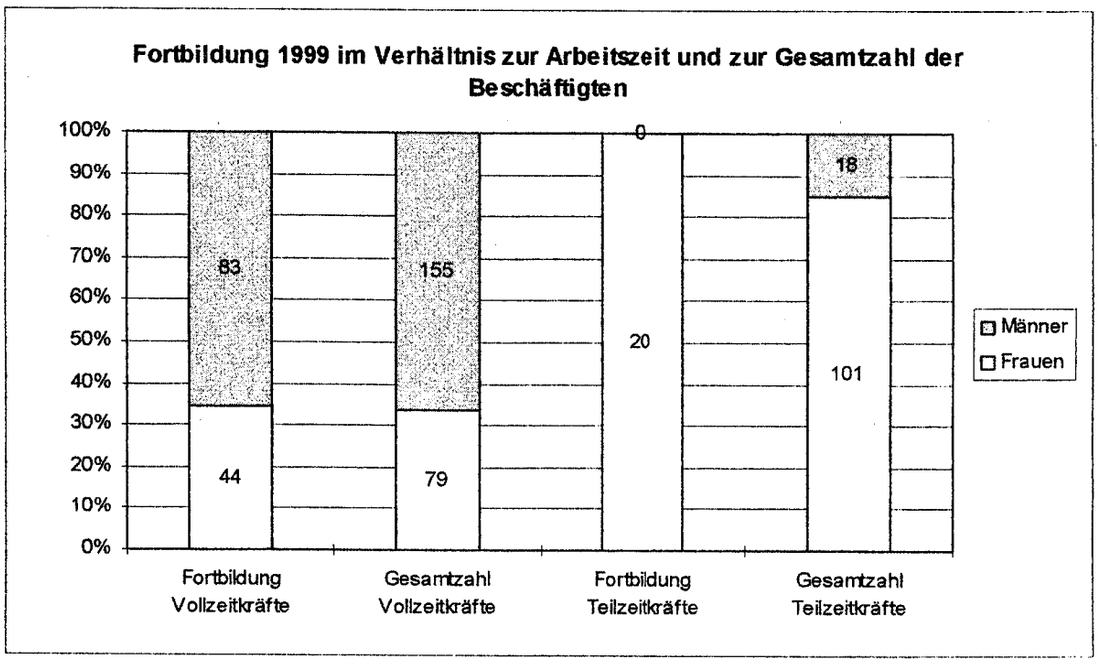

II. Prognose der zu besetzenden Stellen bis November 2003 bei der Stadtverwaltung Jülich

1. Analyse der freiwerdenden Stellen bei der Stadtverwaltung Jülich

1.1 Externe Abgänge von 1995 bis Dezember 1999

In den letzten 5 Jahren sind bei der Stadtverwaltung Jülich insgesamt 84 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeschieden. Alleine 38 Abgänge waren Beendigungen von Zeitverträgen, wobei Berufspraktikantinnen und Auszubildende mit zu diesen Zeitverträgen gerechnet wurden. 13 Fälle bezogen sich auf Erwerbsunfähigkeit und 21 Fälle waren Altersabgänge. Durch Auflösungsvertrag bzw. Kündigung wurden lediglich 12 Arbeitsverhältnisse beendet, die aber nur bei den Angestellten.

Für eine realistische Prognose im Sinne von § 6 Abs. 2 LGG können nur die Abgänge aufgrund der Altersfluktuation herangezogen werden, da Abgänge aufgrund von Erwerbsunfähigkeit oder Auflösungsvertrag nicht verlässlich prognostiziert werden können, zumal insbesondere bei den Auflösungen der Arbeitsverträge aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation ein rückläufiger Trend festzustellen ist.

1.2 Zu erwartende Abgänge der nächsten drei Jahre durch Altersfluktuation

1.2.1 Erreichen der Altersgrenze

Bis zum 31.10.2003 werden 2 Mitarbeiter, 1 Arbeiter M.D. und 1 Angestellter H.D., technischer Dienst, die gesetzliche Altersgrenze erreichen. Es steht fest, dass diese Stellen auch wieder besetzt werden sollen. Inwieweit zusätzlich möglicherweise Frauen oder Schwerbehinderte von ihrem Recht Gebrauch machen bereits vor dem 65. Lebensjahr auszuscheiden, ist nicht abschätzbar, da dies von zu vielen persönlichen Voraussetzungen abhängig ist. Insofern stehen nur die 2 o.g. Abgänge an.

1.2.2 Zu erwartende Abgänge wegen Altersteilzeit

Zur Zeit (Stand Oktober 2000) liegen insgesamt 8 Anträge auf Altersteilzeit vor, die auch schon alle genehmigt sind. Bei 4 Mitarbeitern (1 Angestellter und 3 Arbeiter) hat die Freistellungsphase bereits begonnen oder beginnt in Kürze. Diese Stellen sind inzwischen besetzt. Bei 3 Arbeitern beginnt die Freistellungsphase in 2001. Diese Stellen sollen extern ausgeschrieben und dann besetzt werden. Eine Angestellte (Verg.Gr. VII) hat sich für das Teilzeitmodell entschieden und wird zum 31.07.2003 ausscheiden. Die halbe freigewordene Stelle wurde mit einem Auszubildenden besetzt.

III. Konkrete Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils bis November 2003 bei der Stadtverwaltung Jülich

1. Derzeitige Frauenquote bezogen auf die freiwerdenden Stellen bis November 2003

Zur Erhöhung des Frauenanteils auf 50 % in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, schreibt das LGG vor, konkrete Zielvorgaben bezogen auf den Anteil von Frauen bei Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen für den jeweiligen Geltungszeitraum des Frauenförderplanes (3 Jahre) festzulegen.

Grundlage für die konkreten Zielvorgaben sind hierbei die nach der Prognose (s. II. Prognose der zu besetzenden Stellen bei der Stadtverwaltung Jülich bis November 2003) freiwerdenden Stellen.

Sowohl die Stelle im H.D. als auch die im Arbeiterbereich freiwerdenden Stellen gehören Berufsgruppen an, in denen die Frauen unterrepräsentiert sind. Bei der Angestelltenstelle mit Altersteilzeit handelt es sich um einen Bereich, in dem weit mehr Frauen als Männer beschäftigt sind.

2. Zielvorgaben bis November 2003 zur Erhöhung des Frauenanteils

Die Frauenförderung wird im Rahmen der Personalentwicklung für die Stadtverwaltung Jülich zum Oberziel erklärt.
Personalentwicklungskonzept sowie das Aus- und Fortbildungskonzept haben sich an diesem Ziel zu orientieren.

Um den Frauenanteil in den unterrepräsentierten Bereichen der Stadtverwaltung zu erhöhen, werden alle freiwerdenden Stellen die zur Wiederbesetzung anstehen und einer Berufsgruppe angehören, deren Frauenanteil geringer als 50 % ist, bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt mit einer Frau besetzt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.
Sollte es bei der Stadt Jülich keine Frau geben, die die erforderliche Qualifikation besitzt, so ist die Stelle auch extern auszuschreiben, wenn keine haushaltsrechtlichen oder andere gesetzliche Bestimmungen eine externe Besetzung ausschließen. Im Benehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten kann hiervon abgesehen werden.

In internen und externen Stellenausschreibungen für die o.g. Stellen ist darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind und sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bei den freiwerdenden Stellen in Bereichen, die zur Zeit einen Frauenanteil von 0% aufweisen, sind darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Z.B. ist zu überprüfen, welche Hinderungsgründe es gibt, dass hier keine Frau beschäftigt ist. Vom Fachamt sind Vorschläge zu erarbeiten, wie der Frauenanteil in diesem Bereich erhöht werden kann; dabei sind die Gleichstellungsbeauftragte und der Steuerungsdienst Organisation und Personalentwicklung (I-TOP) einzuschalten.

Grundsatz für die nächsten drei Jahre ist, in allen Berufsgruppen sowie Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, die freiwerdenden Stellen mit Frauen zu besetzen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Im Rahmen des Fortbildungskonzeptes wird sichergestellt, dass bis Ende 2001 alle Führungskräfte an einem Seminar teilgenommen haben, in dem die Themen:

- Gleichstellung/Verbot der mittelbaren Diskriminierung
- Frauenförderung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Geschlechtergerechte Beurteilung
- Vermeidung von sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz

behandelt werden.

Zur Überprüfung der Zielvorgaben erstellt I-TOP jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Zielvorgaben. Dabei sind nicht nur die Erfolge zu melden, sondern bei Misserfolgen, die Bemühungen, die angestellt wurden, um zukünftig das Ziel zu erreichen. Der jährliche Bericht wird der Gleichstellungsbeauftragten und dem Bürgermeister vorgelegt.

IV. Maßnahmenkatalog zur Frauenförderung in der Stadtverwaltung Jülich

1. Präambel

Die Gleichstellung von Frau und Mann hat bei der Stadtverwaltung Jülich eine sehr hohe Priorität. Sie ist als Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen. Die unterschiedlichen Sichtweisen und Lebenserfahrungen der Geschlechter müssen in alle Entscheidungsprozesse einfließen. Insofern ist auch darauf zu achten, dass alle Gremien paritätisch besetzt werden.

Der Verwaltungsvorstand und alle Amts- und Institutsleiterinnen und -leiter tragen für ihren Zuständigkeitsbereich die Mitverantwortung dafür, dass die hier formulierten grundsätzlichen Ziele in einem Zeitraum von drei Jahren realisiert werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere solche mit personeller Verantwortung, sind aufgefordert den Frauenförderplan praktisch umzusetzen.

Der Maßnahmenkatalog zur Frauenförderung soll dazu beitragen, die Forderungen des Grundgesetzes und des LGG nach Gleichbehandlung und Gleichstellung zu erfüllen. Ziel ist, die vorhandenen Strukturen vor Ort so zu verändern, dass Frauen in allen Bereichen, Berufen und Funktionen paritätisch vertreten sind und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer verbessert wird.

2. Geltungsbereich

Der nachstehende Maßnahmenkatalog zur Frauenförderung gilt für die Stadtverwaltung Jülich.

Entsprechend dem § 2 Abs. 3 LGG soll bei der Gründung eines Unternehmens in Rechtsform des Privatrechts durch das Land, einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband die Anwendung dieses Gesetzes im Gesellschaftsvertrag vereinbart werden. Gehört der Stadtverwaltung Jülich allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

3. Übergreifende Maßnahmen zur Frauenförderung

Frauenförderung ist integraler Bestandteil von Personalentwicklung und wird als Gemeinschaftsaufgabe definiert. Zur Frauenförderung als übergreifende Maßnahmen gehören auch die Erstellung von geschlechtergerechten Personalentwicklungskonzepten, Aus- und Fortbildungskonzepten sowie der Umgang mit Umstrukturierungsmaßnahmen.

I-TOP erhält den Auftrag, die Zielsetzung des Frauenförderplans und die Umsetzung zu begleiten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Beruf und Familie miteinander vereinbaren wollen, sind bei der Erarbeitung von Konzepten im Rahmen des Frauenförderplans mit einzubeziehen.

Geplante umfassende Aufgabenveränderungen, Arbeitsverteilungen und Organisationsentwicklungen sind im Vorfeld auf ihre Auswirkungen auf die Beschäftigtenstruktur zu überprüfen. Eine Verschlechterung der Beschäftigtenstruktur zuungunsten der weiblichen Beschäftigten ist grundsätzlich zu vermeiden.

4. Stellenausschreibungen

Alle Stellen sind grundsätzlich hausintern auszuschreiben. Sie werden in der Gesamtverwaltung veröffentlicht und allen beurlaubten Beschäftigten zugestellt. Soll begründet von einer Stellenausschreibung abgesehen werden ist sicherzustellen, dass die Gleichstellungsbeauftragte vor der Mitwirkung des Personalrates beteiligt wird. Grundsätzlich ist für die auszuschreibenden Stellen ein Anforderungsprofil zu erstellen.
Sollte es bei der Stadt Jülich keine Frau geben, die die erforderliche Qualifikation besitzt, so ist die Stelle auch extern auszuschreiben, wenn keine haushaltsrechtlichen oder andere gesetzliche Bestimmungen eine externe Besetzung ausschließen. Im Benehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten kann hiervon abgesehen werden.

In Bereichen, Berufen und Funktionen mit einem Anteil von Frauen unter 50 % gilt, dass die Vorgesetzten Frauen bei vergleichbarer Qualifikation verstärkt zur Bewerbung motivieren und sie unterstützen.

Alle frei werdenden Stellen, die zur Besetzung anstehen, sind grundsätzlich dahingehend zu überprüfen, ob und welche Formen der Teilzeitarbeit bzw. flexibler Arbeitszeitgestaltung auf dieser Stelle möglich sind. Unter Berücksichtigung des § 13 Abs. 2 LGG sind insbesondere Stellen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben auf ihre Teilbarkeit zu überprüfen. Begründungen, die einer Teilbarkeit widersprechen, müssen der Gleichstellungsbeauftragten so rechtzeitig zugehen, dass sie gegenüber der Verwaltungsleitung ihr Widerspruchsrecht geltend machen kann.

Alle Stellen im Ausbildungsbereich (mit Ausnahme der Praktikantinnen/Praktikanten) sind auszuschreiben.

In den Bereichen mit einem Frauenanteil unter 50 % wird in den Ausschreibungen (intern und extern) darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind und sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bei der Erstellung des Anforderungsprofils sind neben den fachlichen Kompetenzen auch soziale Kompetenzen zu berücksichtigen. Bezogen auf die jeweilige Stelle ist bei den sozialen Kompetenzen zu prüfen, ob und wie geleistete Familienarbeit oder ehrenamtliche Arbeit qualifizierend für die jeweils auszuschreibende Stelle sein kann. Zu den Schlüsselqualifikationen bei Stellen mit Vorgesetzten- bzw. Leitungsaufgaben gehören auch Sensibilität und Engagement für die Zielsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann, Frauenförderung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Beseitigung mittelbarer Diskriminierungen sowie Vorbeugung von sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz.

5. Stellenbesetzungen

Für die Beurteilung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sind ausschließlich die Anforderungen der zu besetzenden Stelle maßgebend. Sofern es für die zu übertragenden Stelle von Bedeutung ist, sind auch Erfahrungen und Fähigkeiten aus der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Personen als Auswahlkriterium mit einzubeziehen.

Vorangegangene Teilzeitbeschäftigungen, Beurlaubungsphasen wegen Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen dürfen nicht nachteilig berücksichtigt werden. Auch zukünftige Teilzeit- oder Beurlaubungswünsche dürfen nicht zur Benachteiligung führen.

In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind mindestens ebenso viele Frauen wie Männer oder alle Bewerberinnen zum Auswahlverfahren einzuladen, wenn sie die geforderten Qualifikationen für die zu besetzende Stelle erfüllen.

Die Personalauswahlkommission ist grundsätzlich zur Hälfte mit Frauen zu besetzen. Die Gleichstellungsbeauftragte oder eine von ihr benannte Vertreterin gehört auf jeden Fall zur Personalauswahlkommission. Ist keine paritätische Besetzung möglich, sind die Gründe dafür aktenkundig zu machen.

Hält die Gleichstellungsbeauftragte den Personalvorschlag für nicht vereinbar mit dem LGG, anderen Vorschriften zur Gleichstellung von Frau und Mann oder dem Frauenförderplan der Stadtverwaltung Jülich, kann sie innerhalb einer Woche dem Personalvorschlag widersprechen. Der Bürgermeister muß dann erneut über den Personalvorschlag entscheiden. Bis zu dieser erneuten Entscheidung ist der Vollzug der Maßnahme auszusetzen.

Bei Abordnungen, Umsetzungen oder Übertragung von besonderen Aufgaben, die dazu dienen können, Qualifikationen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erlangen, sind Frauen bei gleichwertiger Eignung vorrangig zu berücksichtigen.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist unter Berücksichtigung von § 19 Abs. 1 LGG bei allen Personal- und Umstrukturierungsmaßnahmen so frühzeitig zu informieren, dass eine Stellungnahme berücksichtigt werden kann. Erst danach ist der Personalrat zu beteiligen.

6. Ausbildung

Alle Ausbildungsberufe bei der Stadtverwaltung Jülich stehen grundsätzlich Frauen und Männern gleichermaßen offen.
Sollten Ausbildungsberufe in Bereichen eingerichtet werden, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, hat die Stadtverwaltung Jülich das Ziel, den Anteil von Frauen in diesen Bereichen deutlich zu verbessern.

7. Fortbildung

In Seminaren für Führungskräfte sind u.a. auch die folgenden Themenstellungen zu behandeln:

- Gleichstellung/Verbot der mittelbaren Diskriminierung
- Personalentwicklung/Frauenförderung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Geschlechtergerechte Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Vermeidung von sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz

Mit externen Referentinnen und Referenten sind entsprechende Konzepte hierzu abzustimmen.

Die Teilnahme an entsprechenden Seminaren ist für alle Führungskräfte verbindlich. Für die Übernahme von Führungsaufgaben ist sie Voraussetzung.

Teilzeitbeschäftigte dürfen bei der Bewilligung von Fortbildungsmaßnahmen nicht benachteiligt werden. Nehmen Teilzeitkräfte an ganztägigen Fortbildungsveranstaltungen teil, so ist ihnen Freizeitausgleich zu gewähren bzw. sind in begründeten Fällen die Stunden zu vergüten.

Vorgesetzte haben die Fort- und Weiterbildung von Frauen und Männern gleichermaßen zu unterstützen und Frauen ggf. besonders zu motivieren. Kinderbetreuung wird bei Bedarf angeboten bzw. entsprechend § 11 Abs. 3 LGG die notwendigen Kosten erstattet. Dies gilt auch für Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen.

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sind dienstliche Veranstaltungen im Sinne des Dienstunfallrechts. Durch eine Teilnahme entstehende Fahrtkosten werden auch den beurlaubten Kräften erstattet.

Neben Seminaren für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auch Seminare speziell für Frauen angeboten, wie z.B. Rhetorik für Frauen, Selbstbehauptung und Seminare, die sie unterstützen und motivieren, sich beruflich weiterzuentwickeln.

Für Beschäftigte, die sich im Erziehungsurlaub/Beurlaubung befinden, werden entsprechende Fortbildungen angeboten, die die berufliche Wiedereingliederung erleichtern.

Die Teilnahme an den Angestelltenlehrgängen I und II ist grundsätzlich auch während des Erziehungsurlaubs/Beurlaubung möglich.

8. Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer

Die Stadtverwaltung Jülich ermöglicht ihren Beschäftigten, die mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen, Arbeitszeiten, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. Die entsprechenden Voraussetzungen hierfür werden ggf. durch Änderung der Dienstvereinbarung über die Gleitzeit oder durch Dienstvereinbarung für die Beschäftigten geregelt, die nicht an der Gleitzeit teilnehmen.

Anträgen von Beschäftigten auf Reduzierung der Arbeitszeit zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollen, soweit nicht dringende dienstliche Belange entgegenstehen, entsprochen werden. Die Teilzeitbeschäftigung ist bis zur Dauer von 5 Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung zu befristen.

Besteht bei befristeter Arbeitszeitverkürzung vor Ablauf der Frist der Wunsch nach Rückkehr auf einen Vollzeitarbeitsplatz, ist dies im Rahmen der dienstlichen und betrieblichen Möglichkeiten bevorzugt zu berücksichtigen. Dies gilt analog für Beschäftigte, deren Arbeitszeit unbefristet verkürzt wurde.

Die Ermäßigung der Arbeitszeit darf sich nicht nachteilig auf das berufliche Fortkommen und die dienstliche Beurteilung auswirken.

Um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern, unterstützt die Stadtverwaltung Jülich männliche Beschäftigte, die die Möglichkeit der vorübergehenden Arbeitszeitreduzierung und/oder Beurlaubung in Anspruch nehmen.

Alle Beschäftigten werden durch das Personalamt über die gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen bezüglich der Freistellung (z.B. der Betreuung von Kindern, pflegebedürftigen Angehörigen), Reduzierung der Arbeitszeiten, der flexiblen Gestaltung der Arbeitszeiten informiert. Darüber hinaus erfolgt auch eine Information über die persönlichen, finanziellen und beruflichen Auswirkungen. Im Hinblick auf die rentenrechtlichen Auswirkungen wird ggf. die Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse sowie das Versicherungsamt eingeschaltet.

Die Stadtverwaltung Jülich strebt an, dem Wunsch der Beschäftigten nach Rückkehr auf den alten Arbeitsplatz nach Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs/Beurlaubung zu entsprechen, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Auf Wunsch der/des Beschäftigten im Erziehungsurlaub oder Beurlaubung informieren Vorgesetzte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig über wichtige Veränderungen im Aufgabenbereich.

Bei Stellen, die aus Gründen des Erziehungsurlaubs/der Beurlaubung vakant sind, ist unter Ausschöpfung der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten ein personeller, sonst ein organisatorischer Ausgleich vorzunehmen. Dies gilt ebenfalls für freiwerdende Stellenanteile bei Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen.

Entstehen durch Arbeitszeitreduzierungen oder organisatorische Veränderungen Stellenreste, sind

diese vorrangig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anzubieten, die sich im Erziehungsurlaub befinden bzw. beurlaubt sind, um ihnen so einen stufenweisen Wiedereinstieg zu ermöglichen.

Die Sicherstellung einer Vertretung oder zügigen Wiederbesetzung der Stellen von Stelleninhaberinnen/Stelleninhabern, die in Mutterschutz bzw. Erziehungsurlaub gehen, sind wichtige Maßnahmen, um eine positive Haltung gegenüber Beschäftigten mit Familienaufgaben zu erreichen. Die Abwesenheit wegen Mutterschutz, Erziehungsurlaub oder Beurlaubung darf nicht zu einer unvertretbaren Mehrbelastung der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Die Stadtverwaltung Jülich unterstützt die Inanspruchnahme familienfreundlicher Arbeitszeiten von Beschäftigten mit betreuungspflichtigen Kindern durch die Ermöglichung von flexiblen Arbeitszeiten und anderen Maßnahmen, wie z.B. alternierende Telearbeit (wechselnde Arbeit zu Hause und in der Verwaltung).

Alle Beschäftigten, die sich in Erziehungsurlaub oder Beurlaubung befinden, werden rechtzeitig vor Ablauf ihres Erziehungsurlaubs/Beurlaubung angeschrieben und gebeten, mitzuteilen, ob sie ihre wöchentliche Arbeitszeit reduzieren möchten und mögliche Wünsche bezüglich ihrer Arbeitszeitgestaltung haben.

Bei der Gestaltung von Dienst- und Urlaubsplänen werden die Belange von Eltern vorrangig berücksichtigt. Im Einzelfall erhalten Väter und Mütter die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit mit den Öffnungszeiten von Kindertagesstätten, Schulen und sonstigen Betreuungseinrichtungen abzustimmen. Die Verwaltung schafft hierfür die entsprechenden Voraussetzungen.

Darüber hinaus ist Vätern und Müttern von schulpflichtigen Kindern die Möglichkeit einzuräumen, ihre Arbeitszeit an die Schulferien anzupassen und entsprechende befristete Zusatzverträge abzuschließen, sofern nicht zwingende dienstliche Belange entgegenstehen.

9. Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Die Stadtverwaltung Jülich ist verpflichtet, entsprechend dem Gesetz zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (Beschäftigtenschutzgesetz), Hinweisen auf sexuelle Belästigungen nachzugehen und durch geeignete Maßnahmen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zu verhindern.

Als sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz gelten z.B.

- unerwünschter Körperkontakt oder Übergriffe
- anstößige Bemerkungen oder Witze über das Äußere von Beschäftigten
- das Zeigen pornografischer Darstellungen
- das Anbringen pornografischer Darstellungen in Diensträumen
- kopieren, Anwenden oder Nutzen pornografischer und/oder sexistischer Computerprogramme auf dienstlichen EDV-Anlagen.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist eine Verletzung der arbeitsvertraglichen oder dienstrechtlichen Pflichten. Von sexueller Belästigung Betroffene unterliegen dem besonderen Schutz und der besonderen Fürsorgepflicht der Stadtverwaltung Jülich. Sie dürfen keine persönlichen oder beruflichen Nachteile erfahren. Beschäftigte, die von sexueller Belästigung betroffen sind, werden ausdrücklich aufgefordert, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Bei erfolgloser persönlicher Zurückweisung sollten Betroffene von ihrem Beschwerderecht Gebrauch machen.

Alle Kräfte mit Vorgesetztenfunktion haben der Beschwerde nachzugehen und unter Einbeziehung des Personalamtes geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die die betroffene Person vor weiteren sexuellen Belästigungen schützt. Sollten die getroffenen Maßnahmen für die betroffene Person unwirksam oder unzumutbar sein, hat sie das Recht, in Absprache mit der Personalamtsleitung ihre Arbeit vorübergehend niederzulegen, ohne eine Minderung ihres Arbeitsentgelts und der Bezüge.

Kommt das Personalamt nach Anhörung der belästigten Person und der beschuldigten Person zu dem Ergebnis, dass der Vorwurf gerechtfertigt ist, so wird gegen Beamtinnen/Beamte eine Disziplinarverfügung (Verwarnung, Verweis, Geldbuße) erlassen oder das förmliche Disziplinarverfahren eingeleitet. Für Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter gilt das Arbeitsrecht. Bei dem Anhörungsverfahren ist die Gleichstellungsbeauftragte, ein Mitglied des Personalrates und die Leiterin des Rechtsamtes von Anbeginn mit einzubeziehen.

Beschäftigte, denen eindeutig nachgewiesen wurde, dass sie in der Vergangenheit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sexuell belästigt haben, sind für Vorgesetztenfunktionen grundsätzlich nicht geeignet.

10. Mobbing am Arbeitsplatz

Mobbing hat in der Arbeitswelt in den letzten Jahren insgesamt zugenommen. Insbesondere Frauen sind davon betroffen. Mobbing läßt sich u. a. festmachen an

- Intrigen
- übermäßiger und unsachlicher Kritik an der Arbeit
- Vorenthaltung wichtiger Informationen
- diskriminierenden Äußerungen über Kleidung, Privatleben, Aussehen, Ausdrucksweise u. ä. von Beschäftigten
- hohem Krankenstand

Um physische und psychische Symptome zu vermeiden und abzubauen ist eine sofortige Reaktion der/des Vorgesetzten erforderlich. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, ihren persönlichen Beitrag dazu zu leisten, Mobbing zu verhindern.

Den von Mobbing betroffenen Beschäftigten dürfen durch ihre Beschwerde keine persönlichen und beruflichen Nachteile entstehen.

Sanktionen sollen durch vorbeugende Maßnahmen, Konfliktlösungs- und Vermittlungsgespräche verhindert werden. Im Einzelfall kann es jedoch nötig sein, arbeits- oder disziplinarrechtliche Konsequenzen zu ziehen.

Führungskräfte, die nachweisbar trotz Mobbing nicht eingreifen oder selbst beteiligt sind, sind für weitere Beförderungen/Höhergruppierungen wegen Zweifeln an ihrer sozialen Kompetenz bezüglich ihrer Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterführung zunächst nicht geeignet und können an einen Arbeitsplatz ohne Führungsaufgaben umgesetzt werden.

11. Bericht zur Umsetzung des Frauenförderplans

Der Frauenförderplan hat eine Geltungsdauer von drei Jahren. Die Geltungsdauer beginnt mit In-Kraft-Treten des Frauenförderplans.

Nach jeweils einem Jahr erfolgt eine Überprüfung, ob die Zielvorgaben eingehalten werden, um nach Maßgabe des § 6 Abs. 5 LGG ergänzende Maßnahmen ergreifen zu können. Die Überprüfung erfolgt durch die Arbeitsgruppe Frauenförderplan, die aus einem Mitglied von I-TOP, der Gleichstellungsbeauftragten oder ihrer Vertreterin und einem Mitglied des Personalrates besteht. Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Bürgermeister in Form eines Berichtes vorgelegt.
Mit Ablauf der Geltungsdauer wird dem Stadtrat ein Bericht zur Umsetzung des Frauenförderplans und ein Entwurf zur Fortschreibung des Frauenförderplans als Beschlussvorlage vorgelegt.

Die Aufstellung und Änderung des Frauenrförderplans sowie die Erstellung des Berichts über die Umsetzung des Frauenförderplans wird von der Arbeitsgruppe Frauenförderplan übernommen.

Der **Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Jülich** tritt mit Beschluß des Stadtrates vom in Kraft.

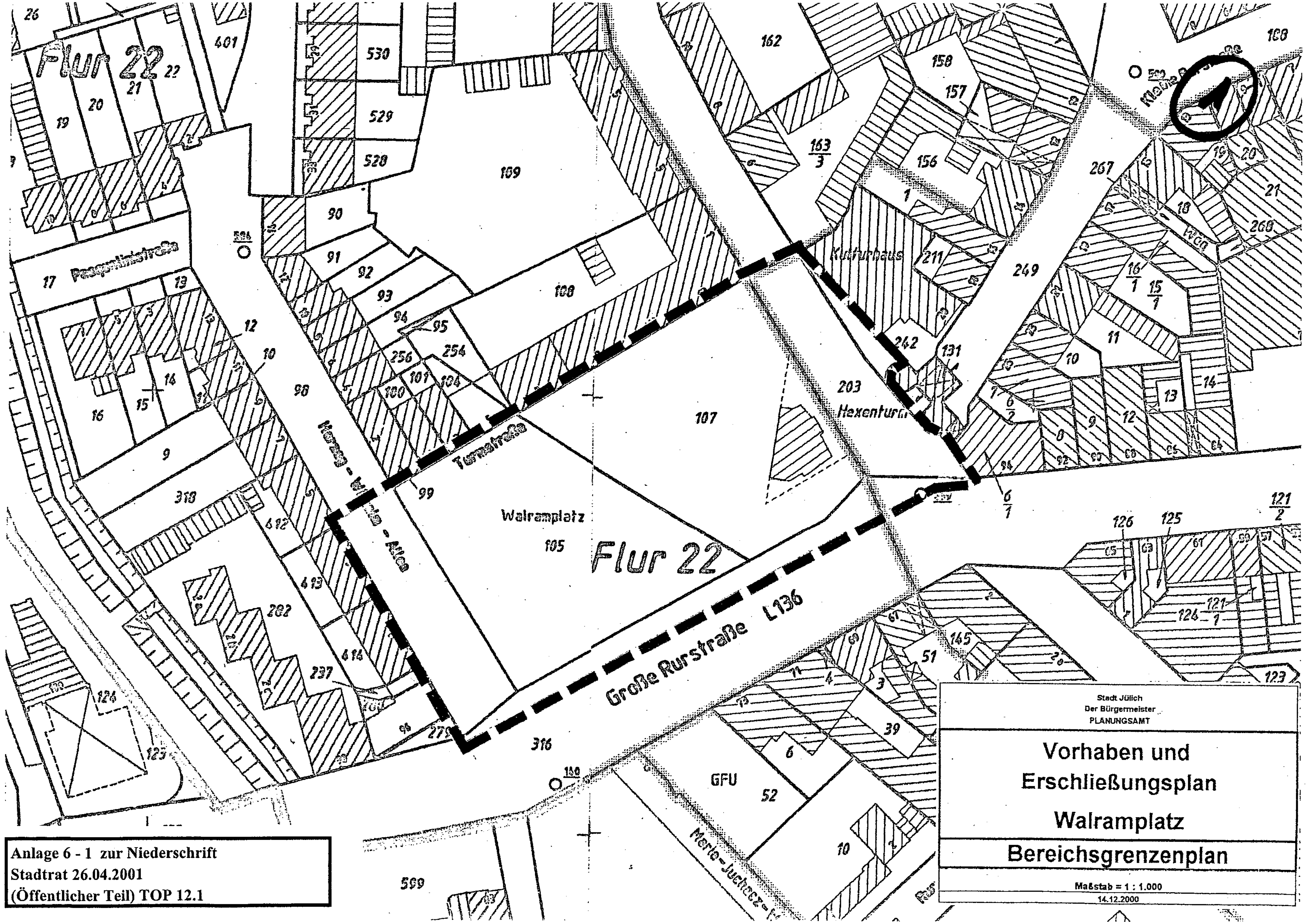

Stadt Jülich
Der Bürgermeister
PLANUNGSAMT

Vorhaben und Erschließungsplan

Walramplatz

Bereichsgrenzenplan

Maßstab = 1 : 1.000

14.12.2000

Anlage 6 - 1 zur Niederschrift
Stadtrat 26.04.2001
(Öffentlicher Teil) TOP 12.1

2a

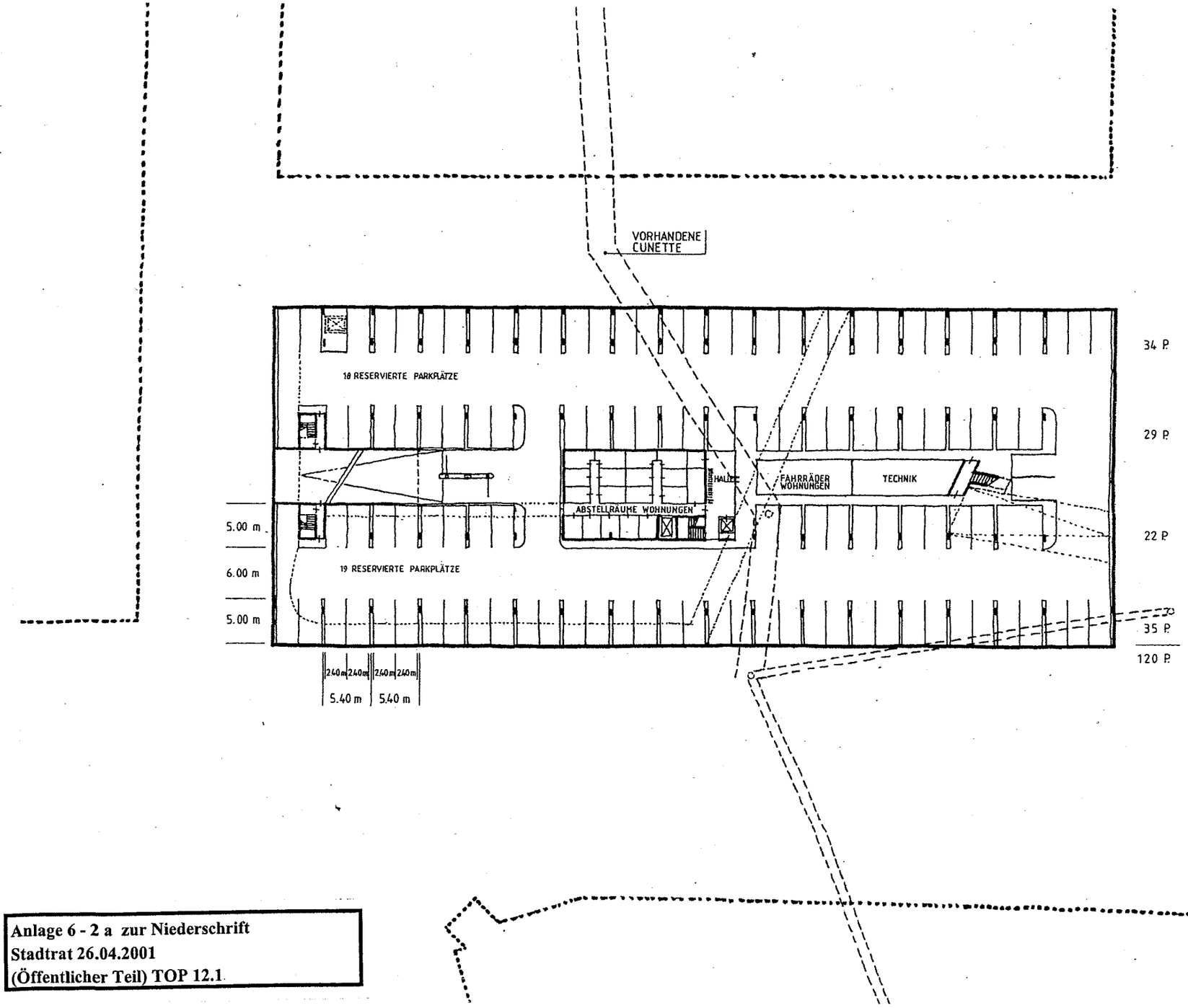

Anlage 6 - 2 a zur Niederschrift
Stadtrat 26.04.2001
(Öffentlicher Teil) TOP 12.1

JÜLIC
WALRAMPLAT
VE 02 UNTERGESCHO
M 1:200 22.12.
AGS

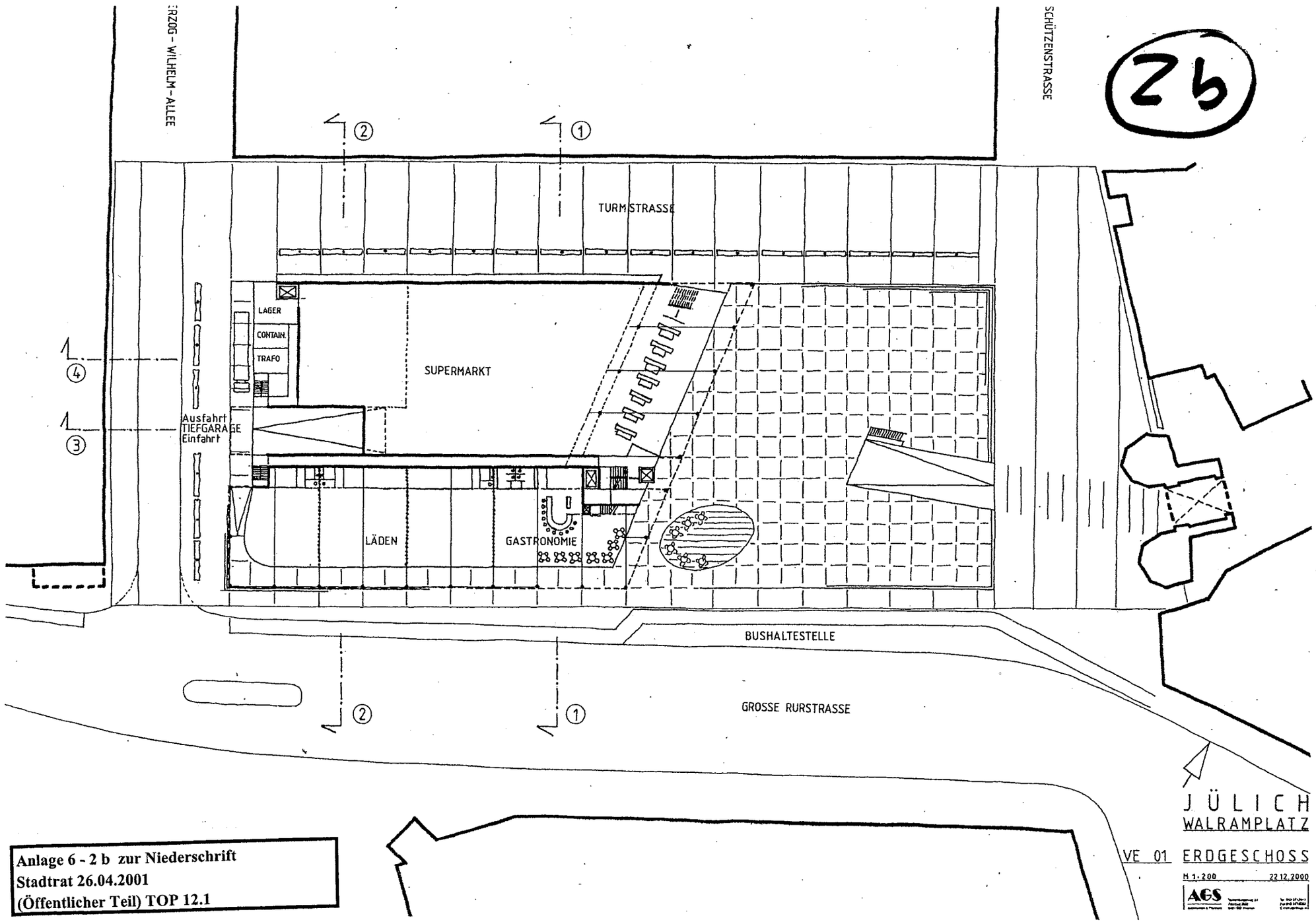

2b

JÜLICH
WALRAMPLATZ

VE 01 ERDGESCHOSS

M 1:200 22.12.2000

AGS

Anlage 6 - 2 b zur Niederschrift
Stadtrat 26.04.2001
(Öffentlicher Teil) TOP 12.1

2c

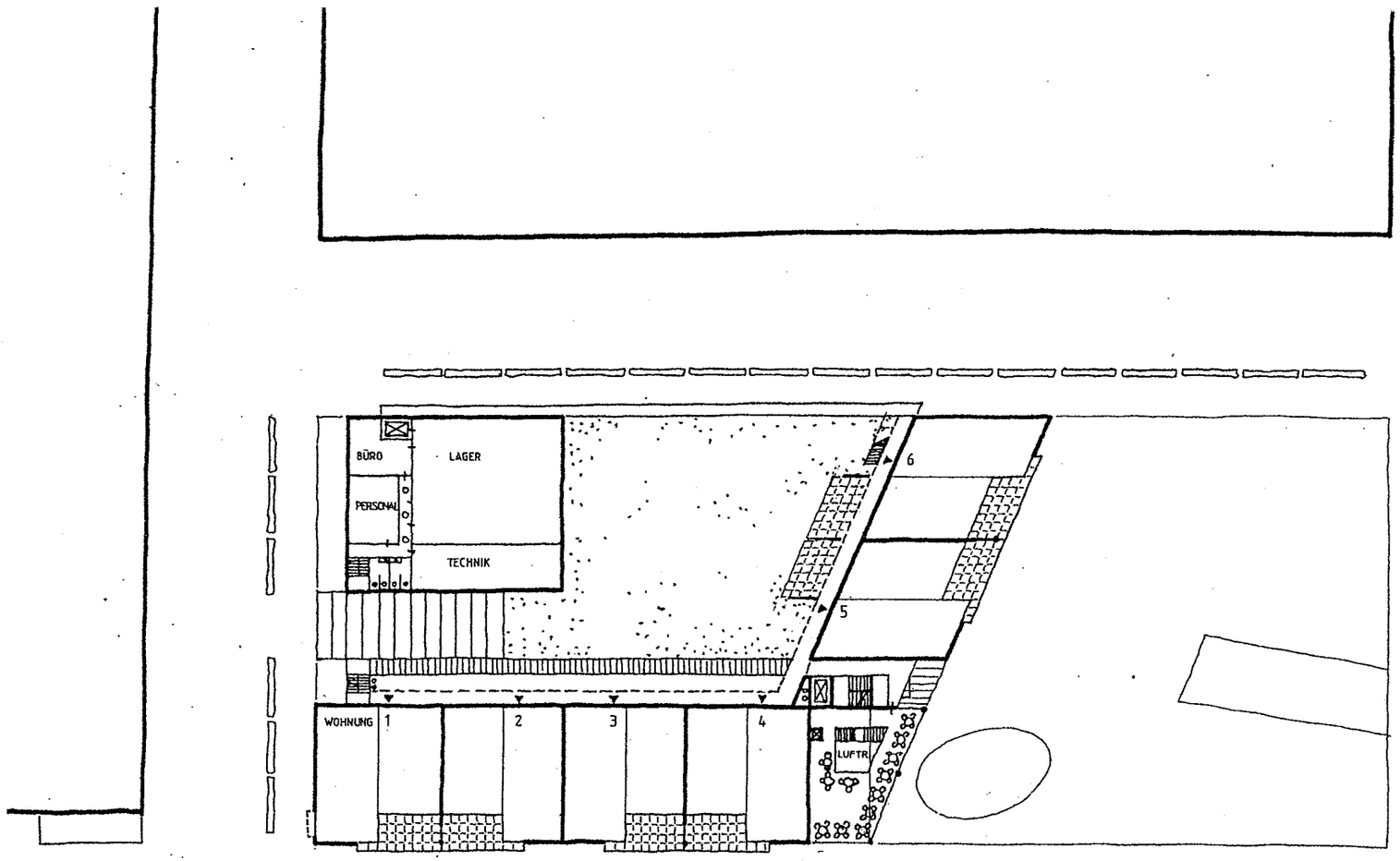

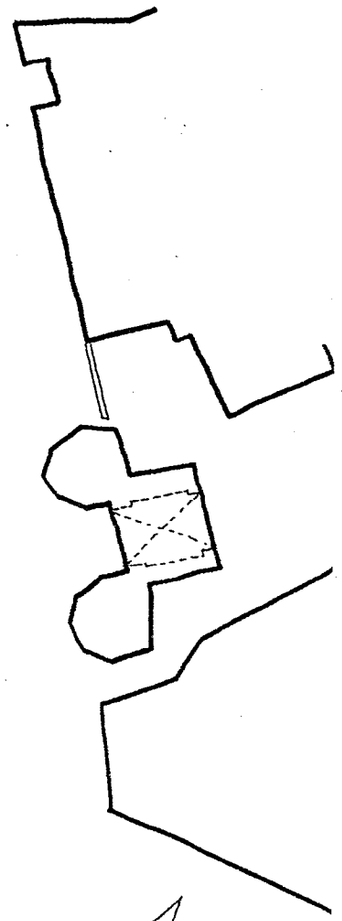

JÜLICH
WALRAMPLATZ

VE 03 1. OBERGESCHOSS

M 1:200 22.12.2000

AGS

Anlage 6 - 2 c zur Niederschrift
Stadtrat 26.04.2001
(Öffentlicher Teil) TOP 12.1

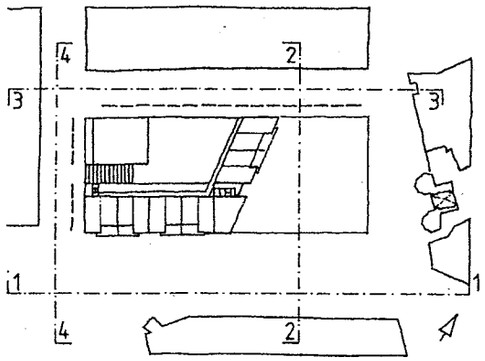

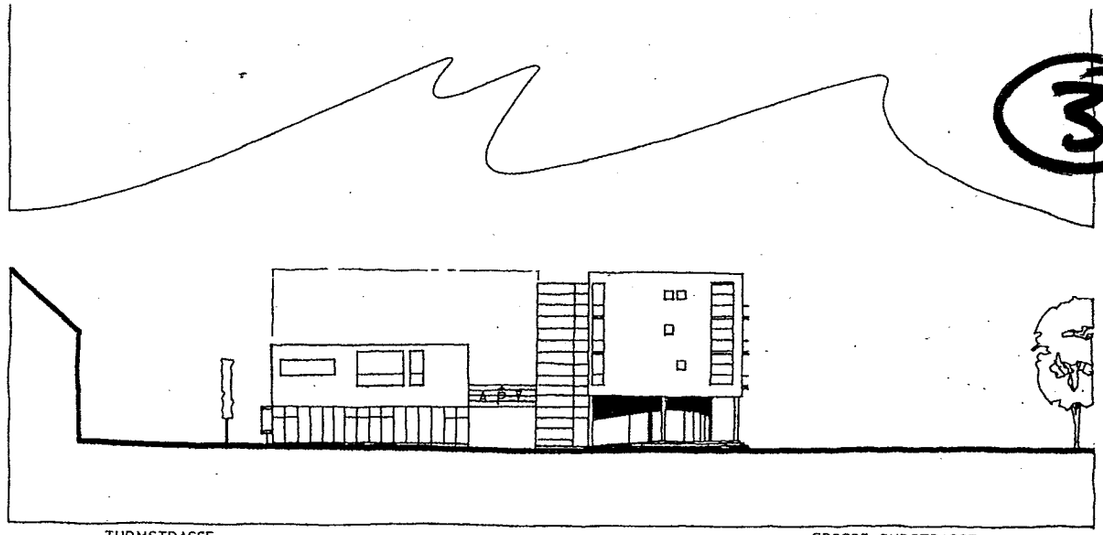

ANSICHT 4

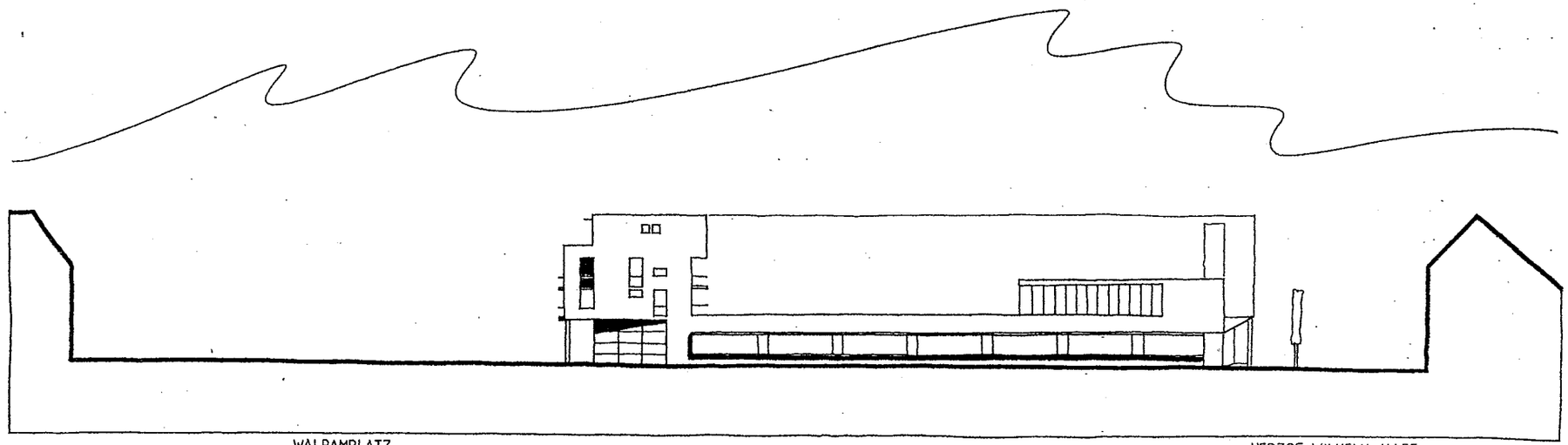

ANSICHT 3

Anlage 6 - 3 zur Niederschrift
Stadtrat 26.04.2001
(Öffentlicher Teil) TOP 12.1

JÜLICH
WALRAMPLATZ

VE 09 ANSICHTEN 3&4

M 1:200 22.12.20

AGS

3

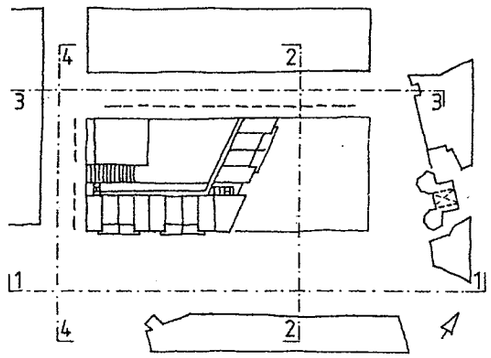

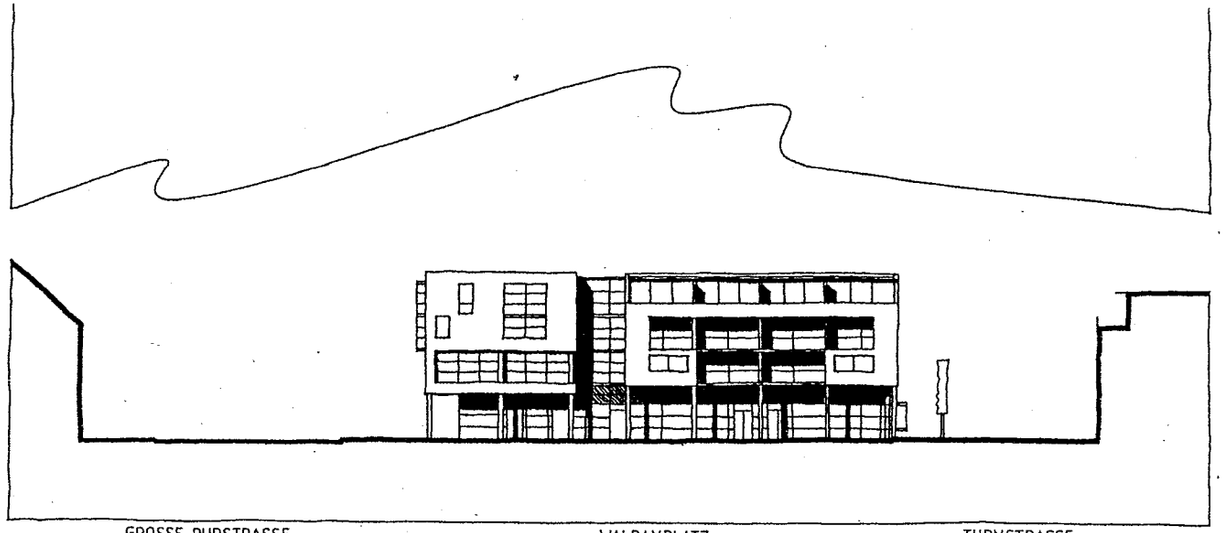

ANSICHT 2

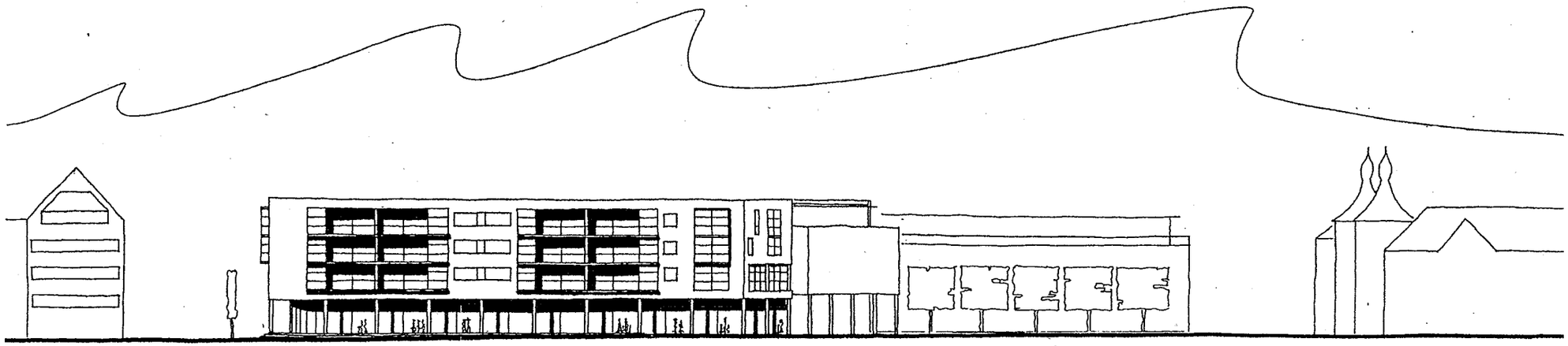

ANSICHT 1

Anlage 6 - 3 zur Niederschrift
Stadtrat 26.04.2001
(Öffentlicher Teil) TOP 12.1

JÜLICH
WALRAMPLATZ

VE 08 ANSICHTEN 1&2

M 1: 200 22.12.200

AGS

4

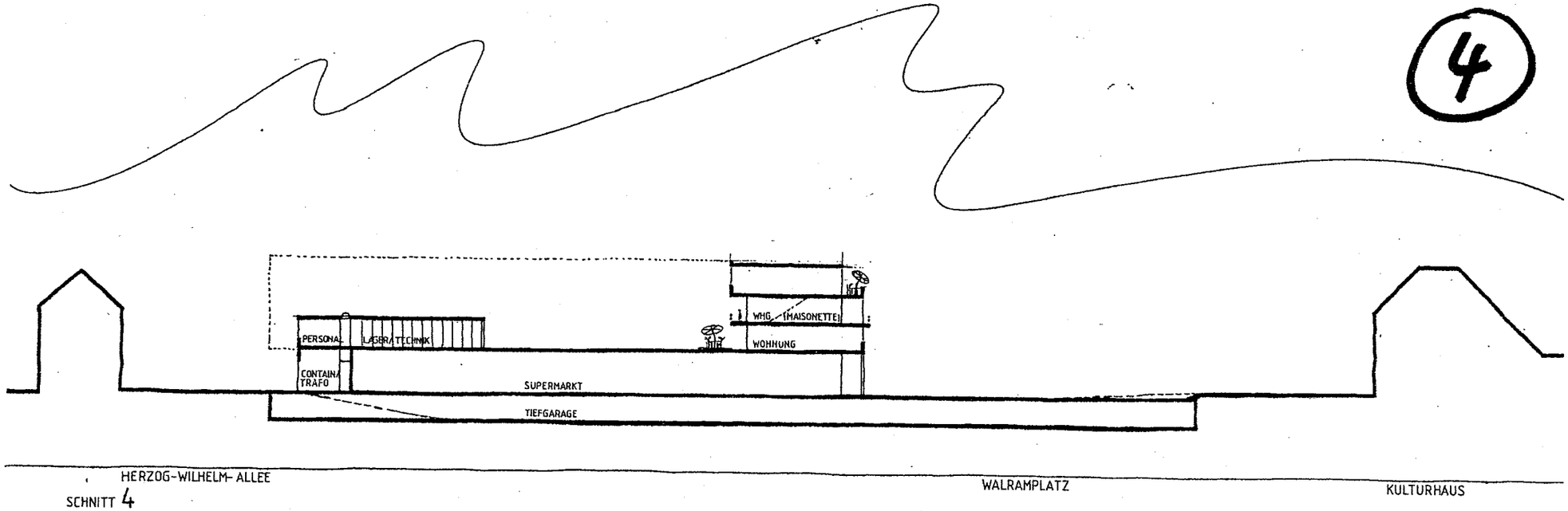

SCHNITT 4

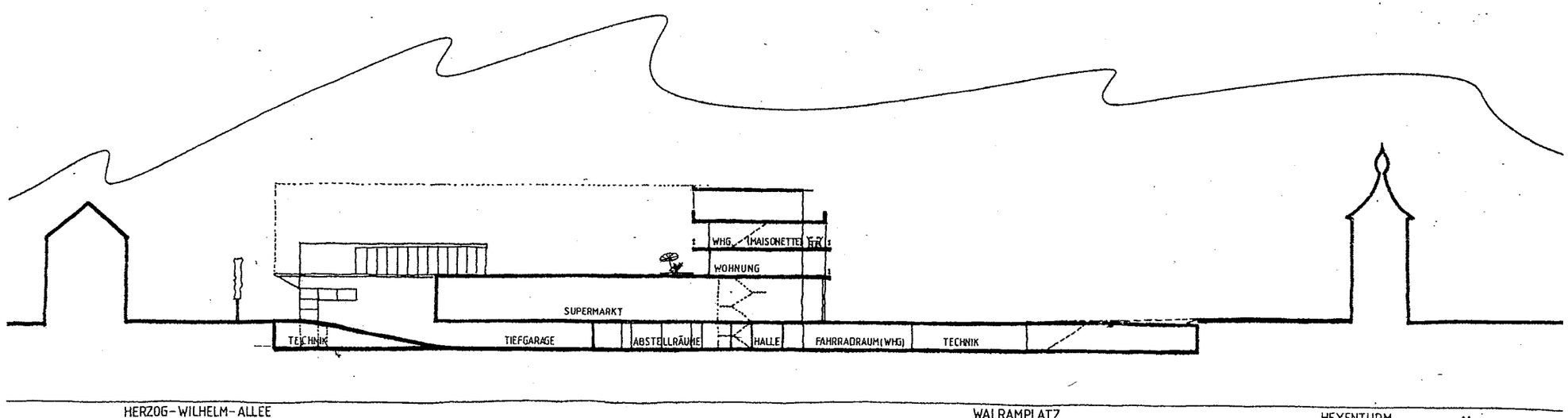

SCHNITT 3

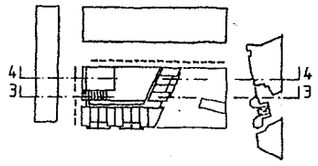

Anlage 6 - 4 zur Niederschrift
Stadtrat 26.04.2001
(Öffentlicher Teil) TOP 12.1

JÜLICH
WALRAMPLATZ

VE 07 LÄNGSSCHNITT

M 1:200 22.12.2

AGS

5

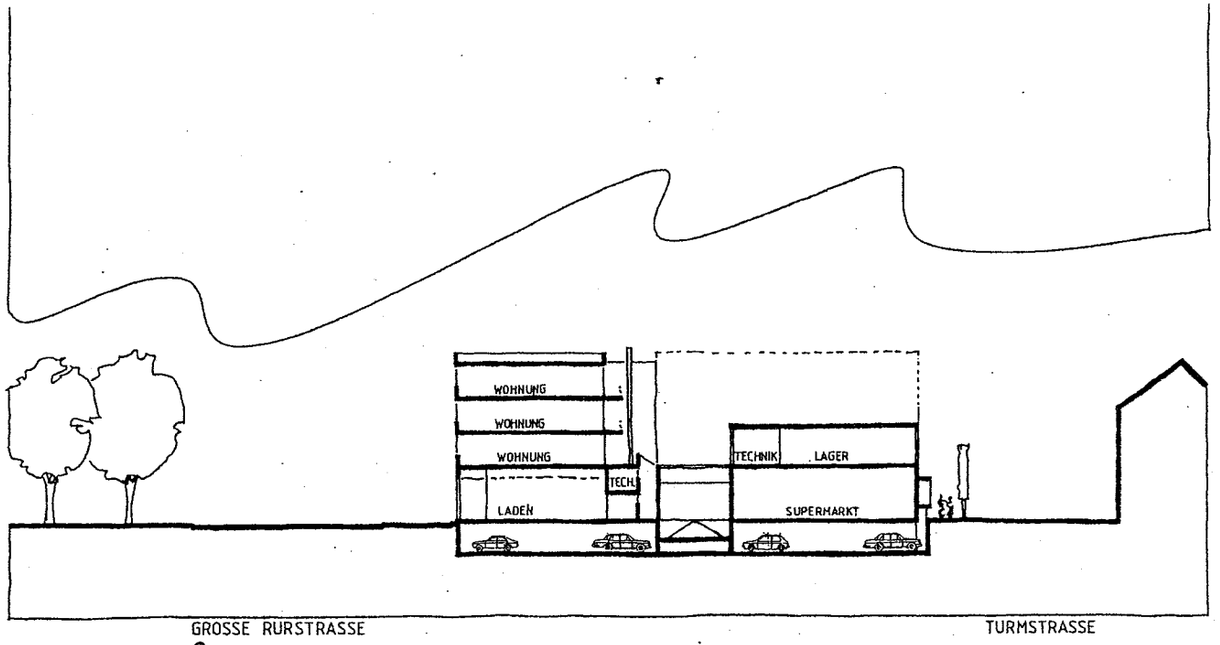

SCHNITT 2

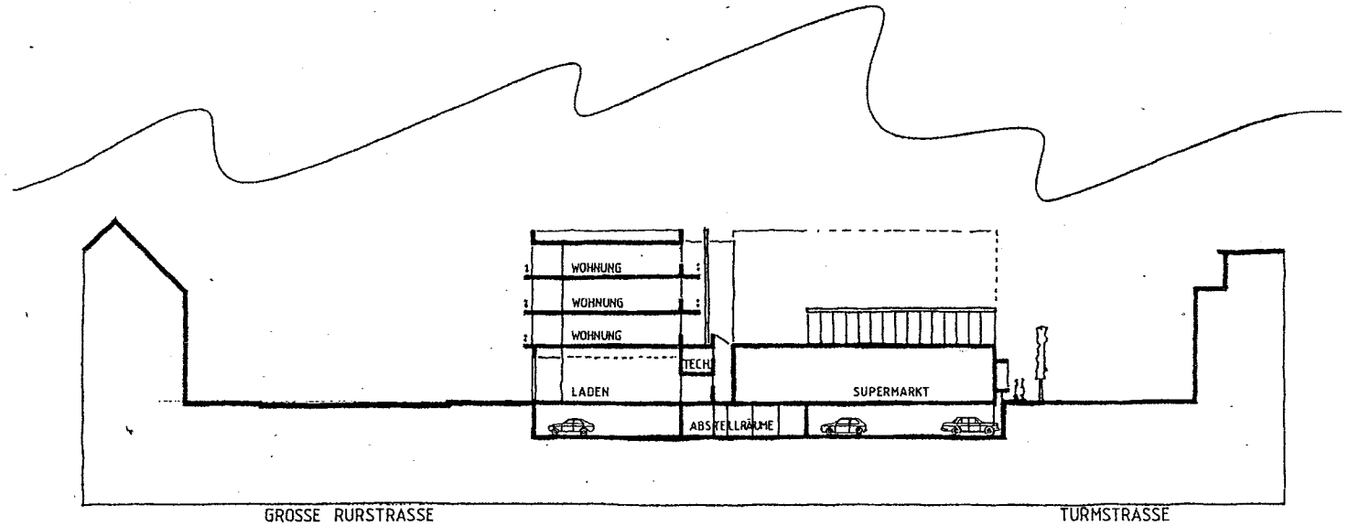

SCHNITT 1

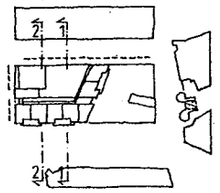

Anlage 6 - 5 zur Niederschrift
Stadtrat 26.04.2001
(Öffentlicher Teil) TOP 12.1

JÜLICH
WALRAMPLATZ

VE 06 QUERSCHNITTE

M 1:200 22.12.2000

AGS

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Jülich

52428 Jülich, Wilhelmstr.6
Postfach 1506 , Tel. 02461/2435

Jülich, den 26.04.01

Zur Haushaltssatzung 2001

Herr Bürgermeister, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger , Ratskolleginnen und Ratskollegen !

Enttäuscht vom Pressebericht über meine Rede zum Haushalt des Vorjahres – gerade die mir wichtigen Punkte waren darin nicht erwähnt worden - , befragte ich den Redakteur und erhielt zur Antwort : Was glauben sie denn, wie viele unserer Leser sich überhaupt für Haushaltsreden interessieren? Wahrscheinlich hatte er ja recht , der Mann von der Presse. . Ja , für wen denn sonst sprechen wir hier, wenn nicht für die Mitbürger ? Etwa für die anderen Fraktionen ? Wohl kaum. Denn die haben ohnehin ihre Meinung und diskutiert wird in Jülich über die Haushaltsreden ja leider nicht. – Mir wurde klar: Man hält die Rede in starkem Maße für die eigene Fraktion als eine Art Standortbestimmung, als Programm und Absichtserklärung.

Unser Grundempfinden beim vorliegenden Haushalt ist zunächst einmal das Gefühl der Erleichterung, der Erleichterung darüber, dass es in diesem Jahre keine Steuerer= höhungen geben wird , obwohl es am Anfang der Beratungen noch ganz anders aussah. Gerade im Verzicht auf die eigentlich von der Verwaltung zunächst geplante Erhöhung der Gewerbesteuer sehen wir ein Stück Wirtschaftsförderung, und das wird nicht nur die IHK freuen , sondern alle großen und kleinen Gewerbesteuerzahler der Stadt, auch wenn es letztlich nur um circa 3 Prozent Erhöhung ging.

Aber bei all der Freude , dass wir dieses Jahr noch einmal davon gekommen sind, nehmen wir die Warnungen des Kämmerers und anderer sehr ernst. Etwas Glück half

dabei, auch eine Portion Optimismus über das Gewerbesteueraufkommen, das für 2001 höher angesetzt wurde als für 2000 , und außerdem die Bereitschaft die Rücklage bis auf die Pflichtrücklage zu plündern. Das kann nicht jedes Jahr klappen, erst recht dann nicht , wenn die nächste Stufe der Steuerreform auch die Kommunen belasten wird und wenn es weiter so geht, dass nach dem Prinzip „den Letzten beißen die Hunde" Lasten von oben nach unten verteilt werden oder wenn die Wirtschaftsinstitute mit ihren entgegen den optimistischen Verkündigungen der Bundesregierung nach unten korrigierten Wachstumsprognosen recht behalten sollten.

Dennoch heißt unser Ziel : Wir wollen in Jülich auch in den nächsten Jahren Kreismeister bleiben bei den freiwilligen Leistungen. In diesem Jahre gibt die Stadt Jülich mit rund 7,5 Millionen Mark mehr für freiwillige Leistungen aus als alle anderen Kommunen des Kreises zusammen und der Kreis selbst es tun. Diesen Standard wollen wir möglichst halten, denn die zahlreichen Einrichtungen wie die Musikschule, die Stadtbücherei, das Archiv, der Brückenkopfpark, die VHS , das Museum, der Kulturbahnhof , die Bürgerhallen, die Vereinsförderung, die zahlreichen sozialen Einrichtungen –dies ist nur eine Auswahl -dienen dem Bürger und machen ganz wesentlich die Lebensqualität unserer Stadt aus. Aber die Bäume wachsen nicht in den Himmel .Auch nicht in Jülich. Und die Risiken des Haushaltes dürfen nicht unterschätzt werden. Deswegen müssen wir bei diesen Ausgaben rechtzeitig gegensteuern, damit wir auch morgen noch Spitze sind.

Wir haben gelernt, dass manche Maßnahme und Förderung ganz klein anfing, sich dann aber binnen weniger Jahre ein Zuschussbedarf in 6stelliger Höhe daraus entwickelte und zudem Rechtsansprüche erwuchsen. Daher werden wir äußerste Zurückhaltung üben , wenn weitere Wünsche für sicher wünschenswerte Einrichtungen und Maßnahmen an uns heran getragen werden.

Maßnahmen auf der Ausgabenseite müssen rechtzeitig getroffen werden, nicht erst

während der Haushaltsberatungen, sondern vorher. Deswegen haben CDU und FDP bereits den Antrag gestellt, dass möglichst lange vor den nächsten Haushaltsberatungen von der Verwaltung Vorschläge gemacht werden, wie der Kostenanstieg bei den freiwilligen Leistungen gebremst, besser noch zurückgeführt werden kann. Was vor Jahren bei der Musikschule erfolgreich war, nämlich eine Deckelung des Zuschussbetrages, kann auch auf anderen Gebieten versucht werden. Deckelungen , falls nötig auch Kürzungen , auch wenn sie unpopulär sind, müssen dazu beitragen, dass die Leistungen im Grundsatz weiter angeboten werden, wenn auch fallweise reduziert oder mit vereinfachtem Standard.

Wir wollen rechtzeitig gegensteuern, damit nicht erst ein HSK uns zwingt, radikal den Rotstift anzusetzen. Bereits von uns beantragt ist, dass die zahlreichen Förderungen der zahlreichen Vereine und Institutionen vom Fachausschuss überprüft und im Rahmen eines vorgegebenen Budgets nach klaren Kriterien vergeben werden. Seit jeher ist unser oberstes Kriterium für Förderungswürdigkeit die „Jugendarbeit". Wer hier Besonderes leistet, soll auch künftig mit unserer Hilfe rechnen dürfen. Dass auch die Bedürftigkeit eine Rolle spielt, versteht sich von selbst.

In diesem Jahre haben wir bei den Musikvereinen sogar noch aufgestockt, weil ihnen durch Bundesgesetze zusätzliche finanzielle Lasten auferlegt werden sollen.

Der Bürgermeister, der inzwischen ebenso wie wir mit Sorge die Entwicklung der Personalkosten verfolgt – immerhin steigen sie in diesem Jahre um rund 650 000 DM gegenüber dem Vorjahr an - und Ideen zur Kosteneinsparung entwickelte, kann hier auf unsere Unterstützung rechnen. Zusätzliche Neueinstellungen sollten tabu bleiben, wenn nicht gleichzeitig an anderer Stelle eingespart werden kann oder die neuen Stellen sich selbst sehr schnell bezahlt machen. Hier hat der Kreis mit seinen zunächst heftig

kritisierten Neueinstellungen interessante Beispiele geliefert. Wir hoffen hier auch auf die entsprechende Einsicht bei der SPD, die gerne mal hier, mal da eine Zeitstelle, eine halbe Stelle o.ä.. einrichten möchte.

Wir sind auch bereit alle Maßnahmen der Brückenkopfpark GmbH zu unterstützen, die deren eigene Finanzkraft stärken und so den Zuschussbedarf der Stadt senken. Daher waren wir ja auch bereit, das Experiment mit der Messe im Park zu unterstützen und verteufelten den Versuch nicht von vornherein , wie die SPD es tat.

Besser noch wäre es, wenn es gelänge, auch auf der Einnahmenseite Verbesserungen zu erzielen. Hier ist natürlich nicht an Gebühren- und Steuererhöhungen gedacht, sondern an mitunter erst mittel- oder gar langfristig wirkende Maßnahmen, die man also im weiteren Sinne als Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung verstehen kann. Deswegen haben wir „ja" zum Biotechnikum gesagt und damit auch zu den finanziellen Verpflichtungen (diese Dinge finden sich nicht im Haushalt) , die damit für die Stadt verbunden sind. Wir tun dies in der Hoffnung, dass hier einmal Arbeitsplätze entstehen, irgendwann einmal Steuern bezahlt werden und Jülich wächst.

Die Ansiedlung weiterer Betriebe im Königscamp II soll aus den gleichen Gründen beschleunigt werden. Wir wissen, dass Wirtschaftsförderung starke und kompetente Partner verlangt, wenn sie erfolgreich sein soll. Deswegen stehen wir zur WEGE und haben auch grundsätzlich „ja" gesagt zum Beitritt in eine neu strukturierte Wirtschaftsförderung des Kreises, wenn sie den Jülicher Interessen dient.

Voran bringen wollen wir auch eine Jülicher GmbH für Freizeit, Kultur und Stadtentwicklung, in der u.a. die bisher verstreuten Marketingaktivitäten gebündelt werden sollen. Wir begrüßen deswegen ausdrücklich das vom Land, von der Jülicher Privatwirtschaft und der Kommune gemeinsam finanzierte Projekt „Stadtmarketing", von dem wir uns Anregungen und Impulse erhoffen. Mittel für die Gründung der GmbH wurden auf unseren Antrag in den Haushalt eingesetzt.

In diesen Zusammenhang der Wirtschaftsförderung und der Stärkung der Einnahmenseite stellen wir auch die Umwandlung der Stadtwerke in eine GmbH und die in Aussicht genommene Hineinnahme eines Partners. Hier haben Mitglieder der CDU-Fraktion maßgebliche Vorarbeit geleistet.

Dass wir auf positive Wirkungen der großen Bauvorhaben auf dem Postgrundstück und dem Walramplatz hoffen, sei nur am Rande vermerkt.

Dass wir die Bewerbung der Stadt Jülich als Standort für die ESS nach Kräften unterstützen wollen, ist selbstverständlich. Hier stehen wir allerdings noch ganz am Anfang, aber die Zeit drängt, wie gestern bei einem ersten Gespräch mit dem Forschungszentrum deutlich wurde. Wir sehen das als ganz große Chance für die unsere Stadt an , wenn auch unsere Hoffnungen angesichts starker internationaler Konkurrenz nicht zu hoch gehen sollten. Wir wollen und müssen Jülichs Zukunft planen mit und ohne ESS , damit wir immer mehrere Eisen im Feuer haben.

<u>Einige Schwerpunkte im Haushalt, die uns wichtig sind.</u>

Wie wir vor der Wahl versprachen, waren unsere Schulen im Jahre 2000 unser Schwerpunkt, und das werden sie auch in diesem Jahre und darüber hinaus bleiben.

<u>Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Schulen sind wichtiger als Straßen, sogar wichtiger als Bäder.</u>

Der Haushalt sieht für die Jahre 2001 bis 2004 gewaltige Summen für die Sanierung unserer Grundschulen vor. Das wird erheblicher Anstrengungen und größter Zurückhaltung auf anderen Gebieten bedürfen, um diese Millionenbeträge aufzubringen, denn diese Kosten müssen wir ohne fremde Hilfe tragen.

Gewaltige Investitionen stehen auch im Bereich der Schulneubauten an, weil die Schülerzahlen wachsen wie bei Realschule und Gymnasium oder weil wie bei der Sonderschule das Raumangebot nicht mehr den Erfordernissen entspricht.

Wenn wir wirklich die erhöhten Zuschüsse des Landes NRW für die „Paketlösung“

bekommen :
für einen zusätzliche Neubau Gymnasium Zitadelle,
für den Neubau der Sonderschule
für einen Neubau der Stadthalle – die wir uns eher als eine Multifunktionshalle denken

-Planungskosten dafür sind im HH angesetzt -, sähen wir das als einmalige Chance .

Jülich, eine Stadt neuer und gut ausgestatteter Schulen

für diese Investition in die Zukunft unserer Jugend und unserer Stadt lohnt sich der der hohe Einsatz. Dafür sind wir auch bereit eine dann notwendig wieder ansteigende Verschuldung in Kauf zu nehmen.

Natürlich sieht nicht nur der Kämmerer , dass bei dieser großen Lösung aus finanziellen Gründen andere Maßnahmen zeitlich gestreckt werden müssten. Auch dazu sind wir bereit. Dies gilt auch für die Lösung der Bäderfrage. Denn kommt die Paketlösung , dann ist weder Geld da für große Sanierungen noch für einen Neubau. Aber selbstverständlich wird wie bisher auch dann alles getan, was nötig ist für einen geordneten Badebetrieb.

Übrigens sollte schnellstens eine Kommission aus Verwaltung und Rat eingesetzt werden, die alle in der Diskussion befindlichen denkbaren Standorte für eine neue Sonderschule und eine städtische Multifunktionshalle prüft, damit wir schnell entscheiden und handeln können, wenn grünes Licht für die Zuschüsse aus Düsseldorf kommt.

Einen weiteren Schwerpunkt sehen wir im Bereich der Förderung der Vereine aller Art. Vereine mit ihrem hohen Anteil an ehrenamtlicher Tätigkeit leisten für unsere Bürger Arbeit, die wir als Kommune niemals bezahlen könnten. Wir halten es für richtig, dass wir diese Eigenleistung unterstützen durch direkte Subventionen, durch Materialkostenzuschüsse und andere Hilfen. Gerade auf unseren Dörfern wurde da von den Vereinen in Eigenleistung und mit unserer Hilfe Vorbildliches aufgebaut. Solche Sportlerheime hätten wir allein niemals erstellen können. Es sollte versucht werden,

dass auch im Bereich der städtischen Bürgerhallen wie in Koslar die Vereine das Heft in die Hand nehmen, zum eigenen Wohl und zur Entlastung der Stadt. An Hilfe der Stadt zu dieser Selbsthilfe wird es dann nicht fehlen. An der weiteren Umsetzung dieses Modells in anderen Bereichen sollten wir weiter arbeiten.

Aus den zahlreichen Leistungen im sozialen Bereich sei hier nur auf das geplante Stammhaus hingewiesen , eine Heimat für behinderte Menschen. Wir sind bereit , wie in unserer Wahlaussage versprochen , dieses Projekt über die Bereitstellung des Grundstückes – hier wurde auch vom Kreis als Träger der Jugendhilfe Unterstützung zugesagt – zu fördern. So kommt hoffentlich bald in Zusammenarbeit des privaten Trägervereines, des Landes, des Kreises und der Stadt eine vorbildliche Einrichtung zustande. So etwas kann nur geleistet werden, wenn mehrere Partner kooperieren.

Dass die CDU-Fraktion diesem Haushalt, in dem sie sich wiederfindet und in den sie sich einbringen konnte, zustimmt, wird niemanden überraschen. Für die professionelle und geduldige Hilfestellung und Beratung , die wir in allen Phasen unserer Haushaltsüberlegungen vom Kämmerer Edmund Spelthann und seinem Mitarbeiter Karl-Josef Kohnen erfuhren, bedanke ich mich persönlich und im Namen der CDU-Fraktion.

Wolfgang Gunia

Es gilt das gesprochene Wort.

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Jülich
Franz-Josef Köhne, Fraktionsvorsitzender
Zur Verabschiedung des Haushaltes 2001 der Stadt Jülich am 26.4.2001.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Ratskolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren.

"Man muss an Utopien glauben, um sie verwirklichen zu können".
Dieser Aussage folgend stehen unsere Stadt und wir an einem Punkt, an dem es gilt die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen.

Jülich bietet sich eine weitere Chance zur zukunftsfähigen Stadtentwicklung. Nach der Landesgartenschau und der mit ihr verbundenen Stadterneuerung, womit eine Investition von ca. 80 Millionen DM in die Infrastruktur unserer Stadt und das Gartenschaugelände getätigt wurde, haben wir jetzt die Chance, mit der Ansiedlung der ESS, der Europäischen Spallations Neutronen Quelle am Forschungszentrum Jülich, einen weiteren großen Schritt zu tun und unter strukturpolitischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten unsere Stadt und die Region weiter zu stärken.

Zugegeben, in der kurzen Zeit nach der Landesgartenschau und Abschluss des Programms Jülich 98, wird dieser Schritt ein enormer Kraftakt sein, für den alle Kräfte gebündelt und viele andere, wünschenswerte Maßnahmen zurück stehen oder verschoben werden müssen.

Aber erinnern wir uns.
1988 kam die Idee einer Landesgartenschau in Jülich den meisten Bürgerinnen und Bürgern wie eine Utopie, wie Größenwahn, wie ein nicht realisierbares Hirngespinst vor. Und doch machten sich damals Leute auf den Weg, die an diese Vision glaubten. Heute, mehr als ein Jahrzehnt später, sagen fast alle, es war richtig so. Die Stadt hat einen großen Schritt nach vorne getan und sich positiv verändert.

Damals wie heute heißt es deshalb, meine Damen und Herren, an die Sache zu glauben, die einmalige Chance zu erkennen und mutig die gesteckten Ziele anzugehen und nicht zu zaudern.

Die SPD-Fraktion ist dazu bereit. Wir waren und sind die treibende politische Kraft im Rat, wenn es um die Weiterentwicklung Jülichs geht. Mit unserem Antrag im letzten Jahr zu Schulsituation, Stadthalle und Altem Rathaus haben wir einen gangbaren Weg aufgezeigt, der auch auf höchster Landesebene Anerkennung findet.

Ich freue mich, dass heute - anders als vor Jahren - ein fraktionsübergreifender Konsens in der Sache zu bestehen scheint und das Ziel offensichtlich gemeinsam angegangen wird. Das ist auch nötig. Es werden alle Kräfte gebraucht.
Und dabei sehen wir die Landes- und die Bezirksregierung an unserer Seite, die diesen Maßnahmen sehr positiv gegenüber steht und bereits erhöhte Zuschüsse signalisiert hat.

Meine Damen und Herren,
mit der Bewerbung des Forschungszentrums als Standort für die Europäische Spallations Neutronen Quelle kann Jülich nur gewinnen. Ob die ESS kommt, kann heute mit Bestimmtheit keiner sagen, aber wir müssen uns darauf vorbereiten und wir müssen deutlich machen, dass wir die ESS in den Grenzen unserer Stadt wollen und die Bewerbung des Forschungszentrums unterstützen.

In diesem Zusammenhang sehen wir Sozialdemokraten auch den HH 2001. Aus Sicht der SPD-Fraktion ist dieser Haushalt trotz eines um ca. 23 Mio. DM bzw. 42 % gegenüber dem Vorjahr gesenkten Vermögenshaushaltes kein Sparhaushalt.
Die Reduzierung des Vermögenshaushaltes hat – wie jede Medaille – zwei Seiten.

Zum einen läßt der niedrigere Ansatz erwarten, dass die veranschlagten Maßnahmen auch von den Ämtern umgesetzt werden können und wir am Ende des Jahres keine große Reste- oder Übertragungsliste haben. Vom letzten Jahr mußten immerhin 14 Millionen DM übertragen werden.
Zum Anderen aber schieben wir – zum Teil schon seit Jahren – Aufgaben vor uns her. Der Vermögenshaushalt 2001 bedeutet also trotz Verringerung des Finanzvolumens voraussichtlich wieder eine Verschiebung des Sanierungsstaus in die Zukunft. Das muss jedem klar sein.

Gleichwohl enthält der Vermögenshaushalt positive Ansätze. Trotz all der Schwierigkeiten einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, sollen im Bereich der Schulen weiterhin große Sanierungen erfolgen.

Wieder stehen im Haushalt 100.000 DM für die Beschaffung neuer Tische und Stühle für die Schulen – eine Maßnahme auf Initiative der SPD aus dem vorigen Jahre, die auch in den nächsten Jahren weitergeführt werden wird. Nach der Erneuerung der Fenster im Gymnasium Zitadelle bekommt in 2001 die GGS Nord neue Fenster und auch der Schulhof wird umgestaltet.

Dies sind nur zwei Bespiele dafür, dass unsere Kinder uns lieb und teuer sind.
Und auch die Planungsleistungen für die Gymnasiumserweiterung, den Neubau der Sonderschule und die Stadthalle sind berücksichtigt, wichtige Maßnahmen für die Zukunft unserer Stadt.

Ebenso der Endausbau vieler Baugebiete, auf den die neuen Hausbesitzer warten, sind mit VE`s berücksichtigt, wie auch die Erschließung neuer Baugebiete und für die Sanierung von Straßen, Radwegen, Plätzen und Feldwegen stehen insgesamt 1 Million DM bereit.

Das darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die Sanierung des städtischen Besitzes und der Straßen und nicht zuletzt die Bäderfrage, ob Neubau oder Sanierung und das Gewerbegebietes Königskap II dringenden Handlungsbedarf haben.

Bei all den anstehenden großen Projekten in der Stadt, dürfen die Interessen der Dörfer nicht vergessen werden. Der Endausbau bestehender Baugebiete und die Erschließung neuer Baugebiete in den Stadtteilen wird fortgesetzt, aber darüber hinaus müssen auch die anderen Probleme angegangen werden.

/Barmen/Mesenhausen

Immer noch fehlen in einigen Dörfern genügend Kindergartenplätze, Beispiel Koslar, ~~wo trotz vierter Gruppe Berechnungen ergeben, dass~~ Kinder mit Anspruch nicht berücksichtigt werden können, geschweige denn ein Angebot für Ganztagesbetreuung.

Die Anbindung der Dörfer durch Radwege ist nur teilweise verwirklicht. Seit Jahren ist kein neuer Radweg mehr gebaut worden.
Mit der sich nun abzeichnenden Realisierung des neuen Dorfplatzes in Kirchberg und des neuen Dorfmittelpunktes in Koslar könnte endlich in diesem Jahr ein Neuanfang gemacht werden. Weitere Verzögerungen darf es nicht geben.
Die SPD-Fraktion wird sich dieser Aufgaben in der nächsten Zeit verstärkt annehmen.

Meine Damen und Herren,
abschließend zum Vermögenshaushalt möchte ich für die SPD-Fraktion heraus stellen, der abgespeckte Vermögenshaushalt und die dadurch ebenfalls abgesenkte Kreditaufnahme läßt Handlungsspielräume für die großen, noch vor uns liegenden Aufgaben und das ist uns besonders wichtig.

Lassen Sie mich zum Verwaltungshaushalt kommen.
In bezug auf den Verwaltungshaushalt bin ich der Meinung, dass keine Fraktion für sich reklamieren kann, trotz 2 1/2 tägiger Beratungen in diesem Jahr, besonders prägend gewirkt zu haben. Sicherlich haben einzelne Anträge meist einvernehmlich ihren Niederschlag gefunden.

Aber der Verwaltungshaushalt ist an sich ein Spiegelbild des - gerade noch - machbaren. Die IHK hat mit ihrer Einschätzung sicherlich recht, dass sich Jülich das finanzielle Engagement bei den sogenannten freiwilligen Leistungen in den kommenden Jahren im heutigen Umfang nicht mehr leisten kann. Hier hilft kein allgemeines Wehgeschrei, wie es CDU und FDP gerne pflegen, hier helfen nur konkrete Vorschläge und Beschlüsse.

In diesem Zusammenhang ist es erfreulich und die besondere Leistung des Haushaltes 2001, dass die freiwilligen Leistungen die die Stadt zur Unterstützung der vielen Vereine, Organisationen und Aktivitäten in den Bereichen Jugend, Senioren, Bildung, Soziales, Kultur, Brauchtum, Sport und Freizeit gewährt, noch einmal in vollem Umfang erhalten werden konnten.

Und dies ist jetzt möglich, auch ohne Steuererhöhungen.
War noch zur Haushaltseinbringung von der Verwaltung die Erhöhung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer, die immerhin 1 Million DM ausmachte vorgesehen, so konnte bereits vor Beginn der Haushaltsberatungen die Anhebung der Grundsteuer B wieder zurück genommen werden.

Im weiteren Verlauf der Beratungen und nach Eingang konkreterer Wirtschaftsdaten und Steuerschätzungen konnte dann auch auf die Anhebung der Gewerbesteuer verzichtet werden, da sich abzeichnete, dass der Haushaltsausgleich auch ohne Erhöhung erreicht werden würde.

Dies ist nicht zuletzt auch darauf zurück zu führen, dass die Politik und Gesetzgebung der Bundesregierung nun vor Ort auch positiven Früchte trägt. Ebenso zeigt das Land NRW durch die Erhöhung der Verteilmasse bei den Schlüsselzuweisungen seine Solidarität mit den Städten und Gemeinden.

Anders leider der Kreis Düren.
Durch das II. Verwaltungsmodernisierungsgesetz NW, wonach 50 % der Finanzierung der Sozialhilfe auf die Kommunen verlagert werden, sollten wir eigentlich erwarten, dass die Kreisumlage entsprechend gesengt wird. Dem ist aber nicht so. De facto ist die Kreisumlage um 1,5 % gestiegen.

Die Kreistagsmehrheit von CDU und FDP hat auf Vorschlag des Landrates die Kreisumlage nicht um den berechneten Ausgleich von 6,35 % gesenkt, obwohl der Ausgleich des Kreishaushaltes dadurch nicht gefährdet gewesen wäre. Das bedeutet für Jülich eine Mehrbelastung von 672.000 DM.

Das ist eine nicht unerhebliche Summe im Verwaltungshaushalt, meine Damen und Herrn. Das sind Mittel, die wir gerne an vielen anderen Stellen und zum Abbau von Schulden eingesetzt hätten.

Wir fordern deshalb alle Kreistagsabgeordneten und insbesondere die Jülicher CDU Vertreter auf, ihre Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt ernst zu nehmen und sich für und nicht gegen die Kommunen einzusetzen und dies im nächsten Jahr zu korrigieren, zumal der Kreis durch die Anhebung der Schlüsselzuweisungen vom Land weitere 1,2 Millionen DM in seine Rücklage stecken kann.

Meine Damen und Herren,
alles in allem möchte ich feststellen, der diesjährige Haushalt ist ein Übergangshaushalt, nicht spektakulär, aber auf soliden Ansätzen. Solide, weil das Bestehende und Nötige bewahrt wird. Übergang, weil der Haushalt 2001 die Planungen für die Zukunft unserer Stadt berücksichtigt. Und auf diese Aufgaben - ich sagte es bereits - wird sich in den nächsten Jahren alles zu konzentrieren haben.

Das sehen wir Sozialdemokraten genau so wie Sie, Herr Bürgermeister.

Utopie kann Wirklichkeit werden, meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam daran glauben und arbeiten.
Eine positive Entscheidung für den Standort der ESS im FZ-Jülich wird unserer Stadt und der ganzen Region für die nächsten Jahrzehnte wichtige Impulse geben können.

Die SPD-Fraktion arbeitet dafür. Wir werden dem Haushalt 2001 zustimmen.

Herr Spelthann, Ihnen ist es auch in diesem Jahr gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Dies hört sich einfach an, ist aber, wenn man berücksichtigt, dass wesentliche Rahmenbedingungen durch die einzelne Kommune nicht beeinflusst werden können, einen besonderen Dank wert. d zudem ist dies in Zeiten zunehmender finanzieller Belastungen auch nicht mehr selbstverständlich, wie ein Blick über die Grenzen Jülichs zeigt. Für die von Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistete Arbeit danke ich Ihnen.

Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.

Es gilt das gesprochene Wort.

Franz-Josef Köhne
Fraktionsvorsitzender

25.4.2001/mh

Haushaltsrede zur Haushaltssatzung 2001 der F.D.P.-Fraktion im Rat der Stadt Jülich C. H. Neuenhoff

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

"Ich glaube, es erübrigt sich, hier noch einmal die einzelnen Beträge bzw. Eckdaten des Haushaltes für 2001 zu wiederholen. Meine Vorredner sind bereits darauf eingegangen. Ich möchte vielmehr etwas Grundsätzliches zu dem uns vorgelegten Haushaltsentwurf sagen.

Zunächst ist es erfreulich, dass wir die Erhöhung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B nicht haben beschließen müssen. Der Haushaltsentwurf sah ja die Erhöhung dieser beiden Steuerarten vor. Hier möchte ich einmal auch an die Adresse der Industrie- und Handelskammer sagen: Es war nie Absicht der F.D.P., die Gewerbesteuer oder Grundsteuer zu erhöhen. Der Haushalt ist vom Bürgermeister eingebracht worden und dieser hat sich gerühmt, einen Haushaltsausgleich herbeigeführt zu haben und dabei die freiwilligen Leistungen nicht gekürzt. Die bittere Pille allerdings - die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B sollten angehoben werden.

Wie wir ja nun alle wissen, ist die Steuer nicht angehoben worden. Die Industrie- und Handelskammer schreibt an ihre Mitglieder mit Schreiben vom 6. April d. Jahres - und ich zitiere:
'Ende Februar hatten wir Sie über die vorgesehene Steuererhöhung in Jülich unterrichtet. Wir können Ihnen heute die erfreuliche Mitteilung machen, dass durch Einflussnahme der Kammer und einiger Unternehmerpersönlichkeiten die Politik davon Abstand genommen hat.'

Ich glaube, hier überschätzt sich die Industrie- und Handelskammer mit ihrer "Einflussnahme".

1. Wie bereits gesagt, hat der Bürgermeister die Steuererhöhung vorgeschlagen und nicht die Politik.
   Es ist sicher bemerkenswert, dass der Bürgermeister vorschlägt, Steuern zu erhöhen und nicht alternativ aufzeigt, wie dies zu umgehen ist.

2. Die Erhöhung der Gewerbesteuer ist vor allem deshalb nicht erforderlich gewesen, weil sich die Eckdaten gegenüber der Erstellung des Haushaltes wesentlich verbessert haben und einige größere Unternehmen in Jülich eine Gewerbesteuernachzahlung in diesem Jahr leisten müssen.

Nichts desto Trotz, die Jahre, in den wir das Füllhorn ~~über die~~ der freiwilligen Leistungen ausschütten können, sind vorbei. Ich habe bereits in den letzten beiden Haushaltsreden darauf hingewiesen. Leider hat dies bei der Verwaltungsspitze keinen Eindruck hinterlassen. Im Gegenteil, man unterbreitet uns den Vorschlag, die Steuer zu erhöhen und die freiwilligen Leistungen bei dem sicherlich sehr hohen Niveau zu belassen. Es ist sicher vernünftig, in Zeiten guter Finanzlage Vereine und Institutionen, die ehrenamtlich im kulturellen und sozialen Bereich Aufgaben übernehmen, die sonst die Kommune nicht leisten kann, finanziell zu unterstützen. Die Zeiten haben sich aber geändert. Hier ist es auch Aufgabe der Politik, von vorne herein klar zu machen, dass solche finanziellen Unterstützungen nur von Jahr zu Jahr geleistet werden können. Ein Gewohnheitsrecht, Rechtsanspruch oder Ähnliches kann nicht , auch nicht nach mehreren Jahren der Bezuschussung abgeleitet werden. Die Politik muss daher bereits in diesem Jahr bei den freiwilligen Leistungen für das Jahr 2002 die Ansätze kürzen bzw. ganz wegfallen lassen. Es kann nicht angehen, dass die rot/grüne Regierung auf Landes- und Bundesebene so verfahren und die

Gemeinden bzw. Städte sollen dies ausgleichen. Entsprechend dem Antrag von F.D.P. und CDU bitten wir den Bürgermeister um entsprechende Vorschläge. Dieses ist schmerzlich, aber wie heißt doch der Haushaltsgrundsatz Nr. 1:

> **"Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung!"**
> **Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Gemeinde muss gewährleisten, dass sie ihre Aufgaben nicht nur derzeit, sondern auch zukünftig wahrnehmen und erfüllen kann."**

Und hierzu gehören eben die Pflichtaufgaben der Kommune. Wir schieben einen riesigen Berg an Sanierungsaufgaben im schulischen Bereich und bei der Sanierung von Straßen, Wegen und Plätzen vor uns her. Für mich ist es sehr nachdenklich, dass der Bürgermeister in seinem im Januar eingebrachten Haushaltsentwurf die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen mit 80.000 DM ansetzt. Im vergangenen Jahr belief sich der Ansatz wenigstens noch auf 500.000 DM! Insider in der Verwaltung schätzten den Aufwand in den nächsten Jahren auf mindestens 1 Million pro Jahr. Ich hatte bereits im vergangenen Jahr, Herr Bürgermeister, auf den Missstand hingewiesen und gefragt, ob dann die Gäste und die Jülicher durch Schlaglöcher zu den von Ihnen als Aushängeschild für die Stadt Jülich hochgepriesenen Kulturveranstaltungen rumpeln sollen. Ich frage mich, ob dieser Ansatz von besonderer Ortskenntnis zeugt und ob die Verwaltungsspitze die Ratschläge ihrer Amtleiter überhaupt zur Kenntnis nimmt. Im Rahmen der Haushaltsberatung konnte dieser Ansatz erfreulicherweise, wenn auch ungenügend, aber dennoch beträchtlich erhöht werden. In diesem Zusammenhang kann ich auch nur sagen, Herr Bürgermeister: Hüten Sie sich davor, die Straßen so herunterkommen zu lassen, dass sie der Sanierung von Grund auf bedürfen und dann der Bürger nach Kommunalabgabengesetz an den Instandsetzungskosten beteiligt werden kann.

Denn Musterprozesse haben ergeben, dass dann die Verwaltung sehr schlecht da steht!

Ein anderer Punkt, der für mich auch nicht nachvollziehbar ist, wie mit der Instandhaltung bzw. Nichtinstandhaltung des Parkhauses an der Zitadelle umgegangen wird. Auch hier habe ich im vergangenen Jahr sehr drastisch die Situation geschildert. Getan hat sich absolut nichts! Vielleicht sollten Sie dem Parkhaus, was ja einmal vom ADAC ausgezeichnet worden ist, das schmückende Beiwort "Tropfsteinhöhle" geben. Vielleicht wird es ja dann noch ein weiteres Ausflugsziel neben Brückenkopfpark und Zitadelle. Kulturelle Veranstaltungen und auch soziale Wohltaten im freiwilligen Bereich sind zwar sehr schön, aber es darf nicht dazu führen, dass zu Gunsten schöngeistiger Veranstaltungen die städtische Substanz an Immobilien, Straßen etc. verkommen und dann später durch teurere Grundsanieungen wieder instand gesetzt werden müssen. Auch dann kann es nur zu Lasten höherer Verschuldung und zu Lasten der freiwilligen Leistungen gehen. Hier erwarte ich - wie auch im vergangen Jahr, Herr Bürgermeister - von Ihnen ein Konzept, wie Sie alle diese Dinge in Ordnung bringen wollen. Bisher haben Sie es unverständlicherweise noch nicht vorgelegt.

Es ist erforderlich, umzusteuern, und zwar in allen Bereichen der freiwilligen Leistungen. Ich möchte zwar nicht die Kultur und die sogenannten weichen Standortfaktoren vernachlässigen, aber in den vergangenen Jahren haben wir in diesen Bereichen sehr hoch investiert. Wir müssen uns besinnen auf die Pflichtaufgaben, und zu diesen Pflichtaufgaben gehören nach Meinung der F.D.P. vor allem auch die Instandsetzung der Schulen, Kindergärten, Straßen etc.
Wir schieben bereits wieder einen Berg von rund 13,5 Mio. nicht abgearbeiteter oder angefangener Investitionen vor uns her.

Dieser Betrag ist höher als der, den ich bereits im letzten Jahr angemahnt habe. Ich glaube, man braucht kein Hellseher zu sein, dass auch das Investitionsvolumen, das im diesjährigen Haushalt ansteht und die vorgenannten 13,5 Mio. wohl kaum in diesem Jahr umgesetzt werden können.
Für den Haushalt 2002, Herr Bürgermeister, erwartet die F.D.P. von Ihnen einen Haushalt, der eben diese von mir genannten Prioritäten aufweist. Der Haushalt 2002 muss auch insgesamt machbar bzw. umsetzbar sein.

Herr Bürgermeister, legen Sie uns vor allem auch vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation 2002 einen Haushaltsplan vor, der auch umsetzbar ist. Die F.D.P. wird dem Haushalt 2001 zustimmen, wenn auch nicht aus vollem Herzen.

Die Beratungszeit des Haushaltes war in diesem Jahr erfreulicherweise kurz. Das ist vor allem Herrn Spelthahnn und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken, die im Vorfeld der offiziellen Beratung auch in ihrer Freitzeit bereit waren, die Fraktionen bei ihren Beratungen zu unterstützen. Ein herzliches Dankeschön - es war vorbildlich!

Danken möchte ich aber auch allen denen, die bei den Haushaltsberatungen mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben, vor allem auch den Protokollführern bei den Ganztagssitzungen.

C. H. Neuenhoff

Anlage 7-4 zur Niederschrift
Stadtrat 26.04.2001
(Öffentlicher Teil) TOP 13

Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion im Rat der Stadt Jülich

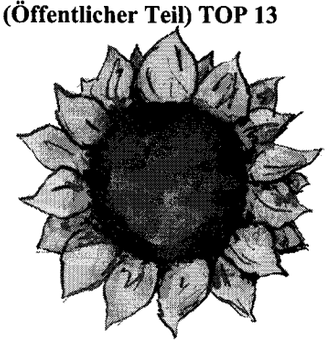

Haushaltsrede 2001

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

26.04.2001

Eine Entscheidung für oder gegen den diesjährigen Haushalt zu stimmen ist uns nicht leicht gefallen.
Ich möchte versuchen Ihnen unseren Abwägungsprozeß darzulegen.

Der diesjährige Schuldenberg wird reduziert. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag 1999 noch bei 3675 DM je Einwohner, sie liegt nach dem diesjährigen Entwurf bei 3520 DM für jeden Bürger egal ob Kind oder Erwachsener. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung.

Auch dieses Jahr, zum dritten mal, wird aus der Rücklage ein Betrag von 7,8 Mio. DM entnommen.
Rücklagen sollten nicht zum stopfen von Löchern innerhalb des Haushaltes verwendet werden, sondern um sich etwas für die Stadt leisten zu können.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 11,5 Mio. DM, durch die die Maßnahmen des Vermögenshaushaltes finanziert werden, wirkt sich negativ auf den Verwaltungshaushalt aus, weil die Zinsen und Tilgungen aus diesem Haushaltsteil bezahlt werden müssen (auch in diesem Jahr wieder fast 7 Mio. DM).

Der Brückenkopfpark:
für den 2,35 Mio. DM im Verwaltungshaushalt stehen.
in diesem Zusammenhang sind auch noch andere Gelder zu berücksichtigen, wie der Radweg durch das Gelände, der mit Fördergeldern erstellt wurde, unter der Auflage den Weg nach Ende der Laga öffentlich zugänglich zu machen oder aber die Fördergelder zurückzuzahlen (schlappe ca. 800 TDM) .
Bei einem anderen Konzept, wie das, welches unserere Fraktion vorgeschlagen hatte, würden unnötige Konzeptüberlegungen nicht notwendig werden (auch diese Kosten Geld)
Wir sind weiterhin der Ansicht, dass dies nicht der richtige Weg war.

Aufstellung Schaukasten Kölnstr (Litfaßsäule).
Auch in diesem Haushaltsentwurf, wie jedes Jahr, sind die Gelder in Höhe von 15 TDM für einen Schaukasten enthalten.
Wir hoffen nur, daß diese Säule zur Bürgerinformation auch tatsächlich kommt;

Zum nächsten Jubiläum laden wir sie alle herzlich ein.
Zur Erinnerung: seit Jahren gibt es einen Antrag unserer Fraktion über die Errichtung einer Litfaßsäule auf dem Marktplatz für Informationen und Ankündigungen von Bürgerinitiativen und anderen engagierten Gruppen. Passiert ist bisher wenig)

SR010020.WPT

Schulen
Endlich wird aus dem Hoffnungsschimmer ein heller heller Lichtstrahl.

Nicht nur das Reparaturen (Bauunterhaltung mit 665 TDM) vorgenommen werden sollen, nein es sind jetzt in dem Investitionsprogramm Gelder für Komplettsanierungen vorgesehen.
So z.B.:
bis zum Jahr 2004 in der GGS Ost eine Komplettsanierung erfolgen soll
(2,05 Mio DM),
bis zum Jahr 2003 in der GGS Süd eine Kompettsanierung erfolgen soll
(2,05 Mio DM),
bis zum Jahr 2004 in der GGS West eine Komplettsanierung erfolgen soll
(2,05 Mio DM),
im Jahr 2004 eine Erweiterung der Realschule geplant ist
(1,8 Mio DM),
bis zum Jahr 2004 die Erweiterung des Gymnasiums Zitadelle erfolgen soll
(8.0 Mio DM),
Bis 2004 der Neubau der Sonderschule abgeschlossen sein soll
(12,8 Mio DM),

Auch der ÖPNV kommt in Fahrt, die Bahnstrecke von Jülich nach Linnich nimmt Formen an.

Straßenbau
Dieses Thema ist nicht so erfreulich.
Es wird neben der Planung des Nord-West-Ringes auch an der Planung des Südrings (Kosten ca. 3 Mio DM)gearbeitet.
Ist dies wirklich sinnvoll?

Freiwillige Leistungen
Diese stehen immer auf dem Prüfstand, wenn es darum geht Einsparungen zu machen. aber auch hier haben wir festgestellt, daß keine Einschränkungen erfolgt sind. Dies ist für uns und die vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger ein sehr positives Signal.

Wir werden diesem Haushaltsentwurf in diesem Jahr zustimmen, da wir durch die vielen positiven Ansätze überzeugt wurden.
Unsere wesentlichen Kritikpunkte bzgl. der Kosten für den Brückenkopfpark in der bestehenden Form und des Straßenbaus bleiben natürlich weiterhin bestehen.

Eine kleine Wunschliste möchte ich Ihnen noch auf den Weg mitgeben
1. Aufstellung der Litfaßsäule
2. Schuldenberg weiter reduzieren
3. freiwillige Leistungen so weit wie möglich beibehalten
4. Energiekonzepte für Jülich entwickeln (für alle öffentlichen Gebäude)
5. kein Neubau von nicht notwendigen Straßen (höhere Belastung, mehr Verkehr, Belästigung für die Menschen)
   Vielleicht ist die Mobilität auch ohne PKW möglich?! auch für die Stadtverwaltung
6. ein Bürgerhaus im Herzen der Stadt
7. ein Kinder- und Jugendparlament im kinder- und familienfreundlichen Jülich
8. Förderung der Beteiligung am politischen Prozess von ausländischen Mitbürgern
9. Schulmilchgeld für Schulkinder.

SR010020.WPT

Haushaltssatzung

der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung v. 14.07.1994 (GV.NRW S.666) zuletzt geändert durch Gesetz v. 28.03.2000 (GV NRW S. 245), hat der Rat der Stadt Jülich am 26.April 2001 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	**134.973.708** DM
in der Ausgabe auf	**134.973.708** DM

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	**31.850.925** DM
in der Ausgabe auf	**31.850.925** DM

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2001 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmassnahmen) erforderlich ist, wird auf

11.581.600 DM

festgesetzt.

Anlage 8 zur Niederschrift Stadtrat 26.04.2001 (Öffentlicher Teil) TOP 13

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmassnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

16.215.000 DM

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Haushaltsplan 2001 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

20.000.000 DM

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2001 wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**	
	1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	Hebesatz **235** %
	1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	Hebesatz **330** %
2.	**Gewerbesteuer** nach dem Gewerbeertrag	Hebesatz **385** %

§ 6

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens 3 Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen sind, besetzbar sind.

Jülich, den 26. April 2001

(Stommel)
Bürgermeister